

Anleitung zur Kenntniß
 der
Wuthkrankheit
 der
Hunde und anderer Thiere,
 und zur
 Verhütung dieser Krankheit bei Menschen
 und Thieren.

Nach den besten Quellen und eigenen Erfahrungen
 für
 Polizei- und Sanitäts-Beamten, Thierärzte,
 Familienväter und Hundebesitzer

bearbeitet

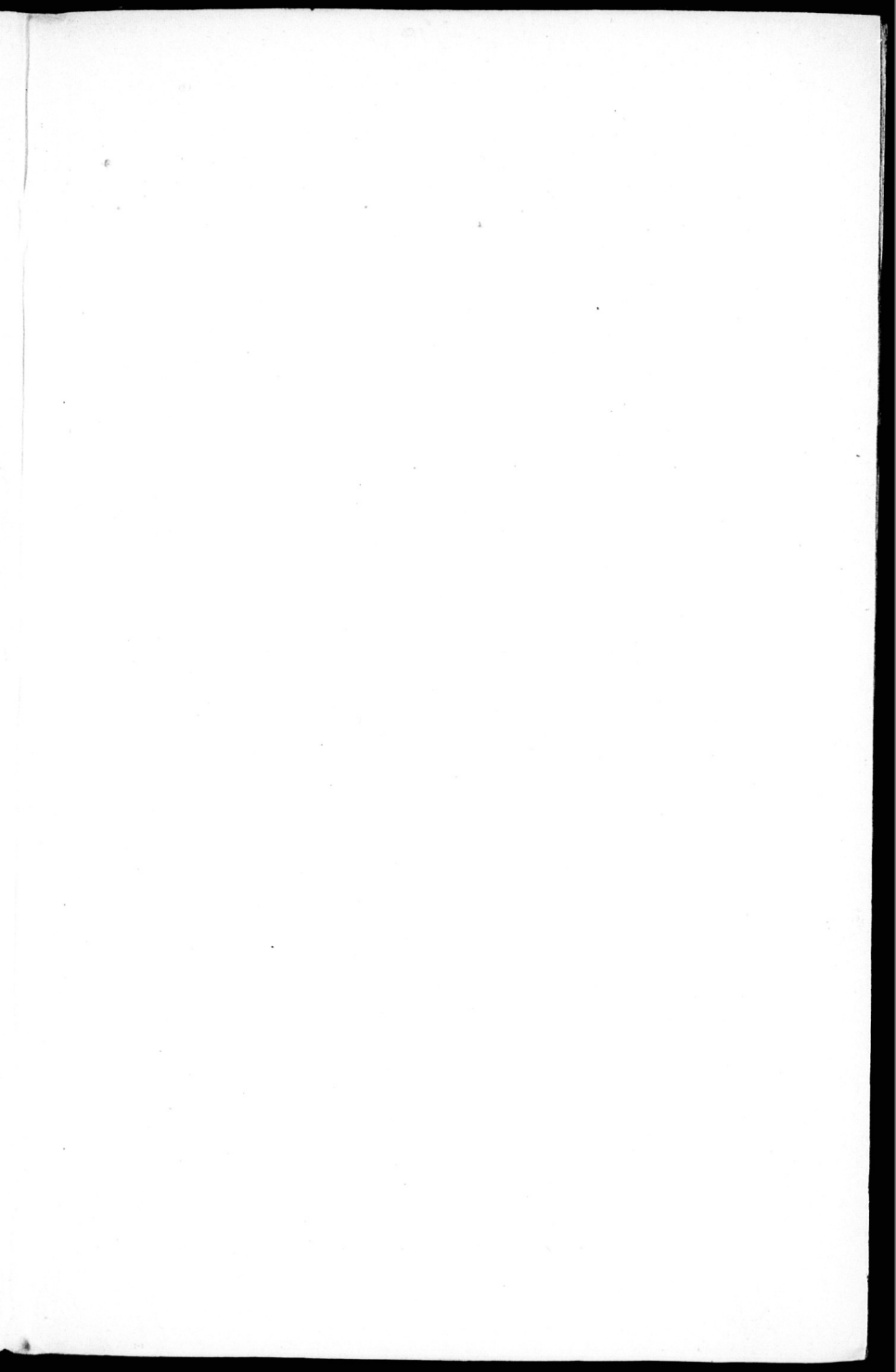
Dr. Johann Martin Kreuzer,

Mitgliede des Medicinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg,
 Veterinärarzte der kgl. Kreishauptstadt Augsburg, ordentlichem
 Mitgliede des thierärztlichen Vereines für Württemberg, und
 Ehrenmitgliede der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte.

Augsburg, 1812.

von Zenisch und Stägl'sche Buchhandlung.

C
500



RIJKSUNIVERSITEIT TE UTRECHT



2671 647 6

C 500

Anleitung zur Kenntniß

der

Wuthkrankheit

der

Hunde und anderer Thiere,

und zur

Verhütung dieser Krankheit bei Menschen
und Thieren.

Nach den besten Quellen und eigenen Erfahrungen
für

Polizei- und Sanitäts-Beamten, Thierärzte,
Familienväter und Hundebesitzer

bearbeitet

von

Dr. Johann Martin Kreuzer,

Mitgliede des Medicinal-Raths für Schwaben und Neuburg,
Veterinärarzte der königlichen Kreisstadt Augsburg, ordent-
lichem Mitgliede des thierärztlichen Vereines für Württemberg, und
Ehrenmitgliede der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte.

Augsburg, 1842.

von Jentsch und Stage'sche Buchhandlung.

200

Einleitung zur Kenntnis

der

Erkrankung

der

Erkrankung und anderer Thiere,

und der

Verhütung dieser Krankheiten bei Menschen
und Thieren.

Nach den besten Quellen und eigenen Erfahrungen

von

Dr. Johann Martin Krugger,
Familienarzt und Gesundheits-
Rathgeber.

Leipzig:

bei

Dr. Johann Martin Krugger,

Verleger des *Praxisbuches für Frauen und Kinder*,
Herausgeber der *Leipziger Zeitschrift für Natur-
geschichte des thierischen Reiches* und des *Leipziger
Anzeigers für Wissenschaften, Kunst und
Literatur*.

Leipzig, 1812.

von Zentz und Straßmann, Buchhandlung.

Vorwort.

Die vielen und schrecklichen Unglücksfälle, welche in neuester Zeit durch wüthende Hunde fast in allen Ländern Europas, in ungewöhnlicher Menge aber besonders in Deutschland, herbeigeführt wurden, und die mancherlei Meinungsäußerungen über die Natur der Wuthkrankheit im Allgemeinen, und die unter den Hunden seit einigen Jahren weit verbreitete wuthähnliche Seuche im Besondern, so wie die, wenn auch wohlgemeintesten, dennoch sehr von einander abweichenden, und jedenfalls unzulänglichen Vorschläge und Verordnungen in Hinsicht auf Verhütung und Verminderung, ja selbst auf Heilung, dieses furchtbaren, Grausen erregenden Uebels, haben mir die Ueberzeugung beigebracht, daß die alten Vorurtheile über diese Krankheit noch nicht erloschen, und die Resultate der erst nach Errichtung der Thierarzneischulen

von einigen an diesen angestellten Lehrern mit einer vorher nicht einmal möglichen Genauigkeit, Umsicht und Vielseitigkeit vorgenommenen Beobachtungen und Versuche bei weitem nicht so bekannt und beachtet sind, als ihrer unläugbaren Wichtigkeit wegen zu wünschen und sogar nothwendig wäre.

Deshalb habe ich geglaubt, die zahlreichen, eine eigene Bibliothek bildenden, Monographien und Abhandlungen über die Wuthkrankheit nicht unnützer Weise dadurch zu vermehren, daß ich dasjenige, was über diesen Gegenstand als wirklich wahr und zuverlässig von verschiedenen glaubwürdigen Autoritäten in einer großen Menge von Werken und Aufsätzen dargestellt wurde, zu einem Ganzen verbinde, und in einer Gestalt öffentlich erscheinen lasse, in der es vorzugsweise zur Benützung für das praktische Leben geeignet, und den Polizei- und Sanitäts-Beamten, den Familienvätern und Hundebesitzern als ein richtiger und verständlicher Leitfaden zu dienen im Stande ist.

Obwohl aber mein gegenwärtiges Werkchen größtentheils eine Zusammenstellung gediegener

Erfahrungsläge A n d e r e r ist, und fast nur als Frucht eines jahrelangen Studiums der vorzüglichsten Schriften über die Wuthkrankheit von mir selbst erklärt wird; kann ich doch mit Wahrheit versichern, daß ich Nichts in dasselbe aufgenommen habe, was nicht mit meiner Ueberzeugung übereinstimmt, und was ich bei den Beobachtungen wüthender und wuthverdächtiger Hunde und anderer Thiere, wozu mir seit dem Jahre 1838 eine leider! nur zu zahlreiche Gelegenheit, welche ich mit dem Aufwande aller meiner Kräfte nicht ohne viele Schwierigkeiten benützte, geboten wurde, nicht bestätigt gefunden habe.

Wäre es mir darum zu thun gewesen, durch Aufstellung neuer Hypothesen über die Wuthkrankheit die Anzahl der bereits vorhandenen zu vermehren, und dadurch mir den in diesem Falle freilich sehr zweideutigen Ruhm der Originalität zu erwerben, so hätte ich nur die verschiedenen Ideen, welche bei Untersuchung und Deffnung wüthender und wuthverdächtiger Hunde in mir erregt wurden, mittheilen, und mit einigen Schein-Gründen belegen

dürfen. Aber — um solchen Ruhm ist mir nicht zu thun, sondern mein Streben geht nur dahin, durch meine Arbeiten wirklichen Nutzen zu stiften, und die bisherigen Erfolge meiner Bemühungen lassen mich hoffen, daß meine Absicht nicht unerreicht geblieben ist.

Möchte dieses auch in Rücksicht auf diese Abhandlung der Fall seyn! Möchte es mir gelingen, zu einer richtigen Würdigung und Kenntniß der Wuthkrankheit unter den Hunden und andern Thieren, und zur Einführung einer sachgemäßen Hundordnung, so wie zur Verhütung von Unglücksfällen durch wüthende Thiere in der That beizutragen! Möchte mich meine Ueberzeugung, daß mein Schriftchen zur Erreichung dieser Zwecke nicht ganz unbrauchbar ist, nicht trügen!

Uggsburg im März 1842.

Der Verfasser.

Einleitung.

Obwohl die Geschichte uns lehrt, daß die Wuthkrankheit der Hunde schon vor zwei tausend Jahren bekannt, und, wie heut zu Tage noch, als ein in hohem Grade gefährliches und schreckbares Uebel für Menschen und für Thiere gefürchtet war, und deshalb auch stets für viele forschende Aerzte ein wichtiger Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen ist; blieb doch bisher das Wesen dieser Krankheit in ein tiefes Dunkel gehüllt, das durch die mancherlei Hypothesen, welche es erhellen sollten, bis zur Stunde noch nicht gelichtet werden konnte. Ueber diesen ungünstigen Erfolg der auf Erhellung des Wesens der Wuthkrankheit gerichteten Bemühungen dürfen wir uns aber um so weniger wundern, als selbst die Beschreibung der äußern Erscheinungen, welche das Vorhandenseyn der Wuthkrankheit bei den Hunden und andern Thieren anzeigen, bis auf die neuere und neueste Zeit unvollständig geblieben, und zudem durch die größten Irrthümer, welche, aus den frühesten Zeiten stammend, ohne die geringste Untersuchung von einem Schriftsteller zum andern und aus einem Jahrhunderte in's

andere übertragen wurden, unrichtig und dadurch zur Quelle zahllosen Unglückes geworden ist.

Solche Unheil stiftende irrthümliche Vorstellungen, die, wenigstens unter dem größern Theile des Publikums, auch in unserer Zeit noch über die Erscheinungen und Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und andern Thieren sich erhalten haben, sind:

1. daß die Hunde nur bei großer Hitze, namentlich in den sogenannten Hundstagen, und nur bei großer Kälte wüthend werden;
2. daß verschnittene Hunde und Hündinnen nicht von der Wuthkrankheit befallen werden;
3. daß wüthende Hund sich vor dem Wasser scheuen;
4. daß Schaum vor das Maul eines wüthenden Hundes trete;
5. daß wüthende Hunde den Schweif zwischen die Beine klemmen und unter den Leib biegen;
6. daß wuthkranke Hunde nur geradeaus laufen, und
7. daß gesunde Hunde durch den Geruch die wüthenden erkennen, und deshalb auch Nahrungsmittel, welche mit dem Blute, dem Speichel, oder dem Urine der Letztern bestrichen sind, verabscheuen.

Diese Irrthümer rührten vorzugsweise davon her, daß man wegen Mangel an passenden und gegen alle Gefahr sichernden Anstalten die wüthenden Hunde nicht genau und fortgesetzt, sondern gleichsam nur auf Augenblicke, im Vorbeigehen, beobachten konnte, und daß die Beobachter selbst, theils nicht vorurtheilsfrei, theils im Gefühle der ihnen drohenden Gefahr, nicht ruhig und aufmerksam genug waren, wenn sie zufällig oder absichtlich wüthende Hunde zu sehen bekamen. Eben so wur-

den theils andere Krankheiten der Hunde für die wirkliche Wuth gehalten, anderntheils aber gewisse Erscheinungen bei wuthkranken Hunden als vorhanden angenommen, die man bei Menschen, welche von dieser schrecklichen Krankheit befallen wurden, wahrnahm, die aber, wie sich bei richtiger Beobachtung zeigt, bei den Hunden gar nicht vorkommen.

Erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist man im Besitze einiger naturgetreuen Beobachtungen, welche zuerst von dem engländischen Gutsbesitzer und Jagdliebhaber Meynel an seinen Jagdhunden gemacht, und verschiedentlich mitgetheilt wurden. Waren auch diese Beobachtungen nicht durchaus richtig, so hätten sie doch, würden sie gebührend beachtet worden seyn, schon viele und gefährliche Vorurtheile ausrotten können.

Allein diese Beobachtungen blieben fast bis zum Anfange des zweiten Decenniums unsers gegenwärtigen Jahrhunderts vergessen; denn erst zu dieser Zeit traten, und zwar kurz nacheinander, der Veterinär-Professor Walbinger in Wien, der Londoner-Thierarzt Delabere Blaine, ein Mann, der über die Krankheiten der Hunde ausgezeichnete Kenntnisse sich erworben hatte, und der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Marstallsarzt Greve mit ihren Erfahrungen auf, durch welche Meynel's Beobachtungen theils bestätigt, theils berichtigt, theils mit Zusätzen versehen wurden.

Aber diese Erfahrungen wurden gleichfalls nicht gehörig bekannt oder beachtet, weshalb die alten Irrthümer und Vorurtheile nicht nur unter dem Volke

fortbestanden, sondern selbst in den bessern ärztlichen Schriften und Abhandlungen über diesen Gegenstand fortwährend verbreitet wurden.

Im Jahre 1826 hat Dr. Krügelstein, Herzoglich Sächsischer Amts- und Stadtphysikus zu Ohrduff, eine sehr schätzenswerthe Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu und deren Behandlung im Drucke erscheinen lassen, und in derselben eine Uebersicht sämmtlicher bis dahin gemachter Erfahrungen mitgetheilt.

Nach ihm hat der Herzoglich-Nassauische Medicinal-Rath und Lehrer der Veterinär-Kunde in Josten, Dr. Franque, die Seuche unter den Füchsen und andern Raubthieren in den Jahren 1823 bis 1826 nebst Bemerkungen über die ursprüngliche Wuthkrankheit der Thiere, im Jahre 1827 beschrieben, im welchem Werkchen der Herr Verfasser Alles aufbot, um die Existenz einer ursprünglichen Wuthkrankheit und eines besondern Wuthgiftes zweifelhaft zu machen, eine Ansicht, die Herr Dr. Franque in einem spätern Werke ohne Anstand widerrufen, und übrigens durch seine Beobachtungen und Mittheilungen ungemein Vieles genützt hat.

Alles aber, was bisher in Hinsicht auf richtige Kenntniß der Wuthkrankheit geschehen war, wurde durch die Leistungen des Herrn Veterinär-Professors Dr. Hertwig in Berlin übertroffen. Dieser verehrungswürdige, verdienstvolle, gelehrte und erfahrene Lehrer hat, nachdem der damalige würdige Direktor der Veterinär-Schule in Berlin, Herr Geheimer Ober-Medicinal-Rath Langermann, ganz neue Vorrichtungen und Instrumente zur Auf-

bewahrung der wuthfranken Thiere und zur möglichst sichern Ausführung der gefährlichen Versuche hatte anfertigen lassen, bereits seit dem Jahre 1823, in Verbindung mit mehreren der jüngern Lehrer und einigen Studierenden der Schule, mit dem größten Eifer und nicht geringer Lebensgefahr Beobachtungen und Versuche über diesen Gegenstand im Großen gemacht, und dadurch sich unsterbliche Verdienste um die Wissenschaft und die Menschheit erworben.

Beobachtungen und Versuche in so großer Zahl, mit so großer Aufmerksamkeit, mit so kunstreichen Hilfsmitteln, die von dem betreffenden Ministerium auf die des größten Dankes würdige Weise dargeboten wurden, und mit so großer Lebensgefahr für die Experimentatoren wurden vor und nach Hertwig nicht gemacht, daher wurde durch die Leistungen Hertwigs ein völlig neues Licht über diesen Gegenstand verbreitet, und, indem so die ganze Lehre von der Hundswuth nicht durch Speculation, sondern durch mit Aufmerksamkeit gemachte und streng geprüfte Thatfachen eine neue Gestalt und genauere Bestimmung erhielt, für die Wissenschaft ein wesentlicher Fortschritt gewonnen.

Von vorzüglicher Wichtigkeit sind aber auch die Resultate, die daraus für das gemeine Leben und für die sowohl persönliche als allgemeine Sicherung der Menschheit vor der Gefahr dieser Ansteckung hervorgehen, und deshalb auch in der Gesetzgebung über diesen Gegenstand wesentliche Abänderungen und genauere Bestimmungen nothwendig machen.

Herr Professor Dr. Hertwig hat seine Versuche und Beobachtungen, so wie die daraus hervorgegangenen Resultate in dem Supplementhefte zum Journal der praktischen Heilkunde 1828 zuerst mitgetheilt, und dann im Jahre 1829 unter dem bescheidenen Titel „Beiträge zur nähern Kenntniß der Wuthkrankheit oder Tollheit der Hunde. Nebst Vorwort von C. H. Hufeland“ besonders abdrucken lassen.

Die Angaben des genannten Herrn Verfassers verdienen an und für sich schon den vollsten Glauben, und müssen vollends über allen Zweifel dadurch erhaben erscheinen, daß die Beobachtungen gewissermaßen unter den Augen der höchsten Medicinalbehörde gemacht wurden, und außerdem über jeden zur Thierarzneischule gebrachten wuthkranken Hund sogleich eine Anzeige bei dem königlichen Polizei-Präsidium in Berlin gemacht, jeder solche Hund bis zu seinem von selbst erfolgenden Tode beobachtet, die Krankheit in ein hiezu bestimmtes Journal speciell eingetragen wird, bei mehr als 300 solchen Beobachtungen kein einziger Fall vorgekommen ist, in welchem eine wesentliche Ausnahme oder ein Widerspruch statt gefunden hätte, und sehr viele Herren Aerzte in der Thierarzneischule von den Symptomen und dem Verlaufe der Wuthkrankheit des Hundes sich vollkommen überzeugt haben.

Der zur Aufbewahrung wuthkranker Hunde in der Thierarzneischule zu Berlin sehr zweckmäßig eingerichtete Stall ist gegen 16 Fuß lang, eben so breit und hoch, ganz massiv und mit Steinen gepflastert; er hat einen eigenen Eingang und wird durch ein großes mit einem

starken Drahtgitter versehenen Fenster beleuchtet. Im Innern ist er durch eine 5 Fuß hohe Bohlenwand in 2 Abtheilungen geschieden, von denen die äußere kleinere mit dem Eingange in unmittelbarer Verbindung steht, und gleichsam ein Entrée bildet, die innere größere aber den eigentlichen Aufbewahrungsort darstellt, und zu diesem Zwecke mit 4 starken in die Mauer eingegossenen eisernen Krammen zur Anlage der Ketten versehen ist. Beide Abtheilungen stehen durch eine feste in der Bohlenwand befindliche Thür mit einander in Verbindung. Die Bohlenwand ist mit mehrern 1 Zoll großen Löchern durchbohrt und an ihrem obern Rande mit einem Ramm von 6 Zoll langen eisernen Stacheln versehen. Im Entrée befindet sich dicht an der Bohlenwand eine Treppe von 4 Stufen, auf denen man sich höher oder niedriger stellen, und so ohne die geringste Gefahr und ganz ruhig die im innern Raume befindlichen Thiere beobachten kann, indem man entweder durch die Löcher der Bohlenwand oder über dieselbe hinwegsteht. Manche Hunde werden angekettet, andere läßt man frei im Stalle laufen, um ihr Benehmen unter allen Umständen kennen zu lernen. Alle in die Anstalt gebrachten tollen Hunde werden hier bis zum von selbst eintretenden Tode observirt, und die Schüler erhalten dadurch Gelegenheit, die Wuthkrankheit durch eigene vielfache Beobachtung besser kennen zu lernen, als dieß bei irgend einer andern ähnlichen Lehranstalt möglich ist.

Herr Professor Dr. Hertwig hat ferner und zwar mehrentheils mit seinem würdigen Collegen, dem Herrn Professor Dr. Gurtl, bis zur Herausgabe seines Werkes

bereits gegen 200 Cadaver, wie sie sich von den verschiedenen Arten und aus den verschiedenen Perioden der Wuthkrankheit ergaben, secirt und dabei mehrmals frische Cadaver von gesunden Hunden derselben Rasse und desselben Alters gleichzeitig und vergleichend zergliedert, um hiedurch jede Abweichung in der Beschaffenheit der Organe desto sicherer bemerken und desto genauer bezeichnen zu können. — Nicht minder hatte Herr Professor Dr. Hertwig bis zur Herausgabe seiner Beiträge 86 Impf- und Ansteckungs-Versuche an gesunden Hunden, theils mit dem Speichel, theils durch den Biß, theils mit dem Blute, theils mit der Nervenmasse, und endlich theils mit innerlich angewendeten Stoffen von wuthkranken Hunden angestellt, und dadurch Resultate von der höchsten Wichtigkeit und Bestimmtheit gewonnen. Diese Versuche wurden mit der größten Vorsicht und nur nach gehöriger Unterrichtung der dabei mitwirkenden ältern Gelehrten gemacht, und nur an solchen Hunden unternommen, welche von der königlichen Thierarzneischule zu diesem Zwecke erkaufte und durch längere Beobachtung vor den Versuchen als vollkommen gesund befunden waren; vor und nach den Versuchen lagen diese Hunde in einzelnen, von einander ganz abgesonderten, reinen und fast ganz neuen und geräumigen Ställen, die vorher noch zu keinem andern Zwecke benützt worden waren, so daß sie mit andern Hunden durchaus nicht in Berührung kommen konnten, auch wurden sie von einem eigenen Wärter gepflegt, und erhielten außer dem täglich erneuerten reinen Wasser eine gemischte Nahrung aus Brod, Fleischbrühe und Fleisch.

An die so reichhaltige und instruktive Schrift des Herrn Dr. Hertwig reiht sich die Arbeit des Herrn Veterinär-Professors Dr. Prinz in Dresden auf eine sehr würdige Weise an. Sie erschien im Jahre 1832 unter dem Titel: „die Wuth der Hunde als Seuche nach eigenen Beobachtungen, geschildert für Aerzte, Thierärzte, Polizei-Beehörden, Jäger und Hundeliebhaber“, und gibt in dieser Hinsicht die beachtenswertheften Aufschlüsse.

Auch Dr. Köchlin hat durch eine Broschüre: „Ueber die in unsern Zeiten unter den Füchsen herrschende Krankheit und die Natur und Ursachen der Wuthkrankheit überhaupt, 1835“ wesentlich zur Erhellung dieses dunklen Gegenstandes beigetragen.

Im Jahre 1837 hat der Protomedicus des Königreichs Ungarn, Dr. von Lenhosssek, ein Werk herausgegeben, das den Titel führt: „Die Wuthkrankheit nach bisherigen Beobachtungen und neuern Erfahrungen pathologisch und therapeutisch dargestellt,“ in welchem die zerstreuten Beobachtungen und Erfahrungen einer nähern Durchsicht und genauern Prüfung unterzogen werden.

Ferner sind in dem Archive der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, in der Zeitschrift für gesammte Thierheilkunde und Viehzucht von Dr. Vir, in dem Magazin für Thierheilkunde von Dr. Gurkt und Hertwig, in dem Repertorium der Thierheilkunde von Hering, in den Jahrbüchern der Thierheilkunde von und für Bayern, in der veterinär-medicinischen Encyclopädie und Jahrbüchern der speciellen Pathologie und

Therapie, in den Zeitschriften von Senke und Wildberg u. sehr gediegene Abhandlungen über diesen Gegenstand erschienen, und von mir mit Bedacht gelesen worden.

In Beiziehung auf die polizeilichen Vorkehrungen gegen die Hundswuth hat vor Allen der berühmte Johann Peter Frank in dem vierten Bande seines Systems einer vollständigen medicinischen Polizei die trefflichsten Grundsätze entwickelt, alsdann der königliche Rath und Veterinär-Professor Dr. Schwab in München im höchsten Grade zu berücksichtigende Andeutungen einer Hunde-Ordnung im Jahre 1819 bekannt gemacht, und endlich Herr Medicinalrath Dr. Sauter in seinem Werke „die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher u. Hinsicht, 1838,“ die ausgezeichnetsten Vorschläge gegeben. Auch sind bereits von den Regierungen in ihren amtlichen Blättern sehr zweckdienliche Verordnungen zum Behufe der Verhütung der Wuthkrankheit erschienen, und mir, wenigstens der Mehrzahl nach, nicht entgangen.

Auch wurde mir selbst vom Herbst des Jahres 1838 angefangen bis gegen Ende des Jahres 1841 vielfache Gelegenheit zu Theil, wüthende und wuthverdächtige Hunde zu beobachten und zu seciren, und über die Ansteckungsfähigkeit der Wuthseuche bestimmte Erfahrungen zu sammeln, so wie ich mich zur Genüge über die Unzulänglichkeit mancher Verordnungen überzeugen konnte, und deshalb mich oft genöthigt sah, specielle Anträge zu stellen, die, ich darf es mit Be-

stimmtheit erklären, jederzeit bei der competenten einschlägigen Behörde sowohl, als bei der betreffenden höchsten Kreis-Regierung Anerkennung und Billigung fanden. Es ist keine Hausthiergattung, an der ich die Wuthkrankheit nicht beobachtet habe, und bei meinen Beobachtungen habe ich jederzeit diejenige Aufmerksamkeit angewendet, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war.

Ich glaube, diese Einleitung meiner Abhandlung voraussenden zu müssen, um aller Citate enthoben, mich möglichst kurz, nur die auf den so eben bezeichneten Wegen gewonnenen Wahrheiten ohne alle Beimischung speculativer Erörterungen darstellend, fassen zu können, und dabei doch bei meinen Lesern dasjenige Vertrauen in meine Beschreibung der Wuthkrankheit nach ihren Kennzeichen, Verschiedenheiten, Ursachen und Verhütungsmitteln zu erwecken, ohne welches eine Beachtung derselben nicht zu hoffen stände, während doch, nach meiner innersten Ueberzeugung, gerade diese Beachtung von Seite der Polizei-Behörden und Privaten sehr geeignet sein dürfte, größeres Unglück möglichst, und zwar mit mehr Sicherheit und nach richtigern Grundsätzen, als bisher in der Regel geschehen, zu verhüten.

**Von der Wuth des Hundegeschlechtes
und anderer Thiere im Allgemeinen.**

§. 1.

Die Wuthkrankheit ist eine der ältesten Krankheiten des Hundegeschlechtes. Sie entwickelt sich ursprünglich nur bei den zu diesem Geschlechte gehörigen Thiergattungen, nämlich bei den Hunden, den Wölfen, den Füchsen, dem Schakal, in seltenen Fällen aber auch bei den Katzen, obwohl diese ein eigenes, von dem der Hunde verschiedenes, Thiergeschlecht bilden.

Wenn sich bei einem der genannten Thiere die Wuthkrankheit entwickelt hat, und dann das von dieser Krankheit befallene Thier einen oder mehrere andere Hunde, Wölfe, Füchse oder Katzen beißt, so entsteht in vielen Fällen bei diesen gebissenen Thieren die nämliche Krankheit.

Aber auch andere Thiere, namentlich Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Ziegen, ja selbst das Hausgeflügel, überhaupt fast alle warmblütigen Thiere, können, den bisherigen Erfahrungen zufolge, wuthkrank

werden, wenn sie von einem der obengenannten wüthenden Thiere gebissen wurden.

Es gibt also eine ursprüngliche und eine mitgetheilte Wuth.

§. 2.

Sowohl die ursprüngliche Wuthkrankheit der Thiere, als die mitgetheilte kann durch Ansteckung auf die Menschen übertragen werden, d. h. wenn das Gift — der Ansteckungsstoff — wuthkranker Thiere, gleichviel, ob sich bei ihnen diese Krankheit ursprünglich entwickelte, oder in Folge von Mittheilung entstand, den Menschen in der Art mitgetheilt wird, daß er durch die Blutadern und Sauggefäße zur allgemeinen Blutmasse gelangt, so entsteht bei denselben in vielen Fällen jenes fürchterlichste aller Uebel, welches sich vorzüglich durch krankhafte Erscheinungen in dem Empfindungsleben, durch gesteigerte Empfindlichkeit der Haut und der äußern Sinne, durch krampfartige Zufälle, durch Anfälle von Erstickung und Tobsucht, durch krampfhaftes Zuschnüren des Schlundes, und gewöhnlich, aber nicht immer, durch Wasserscheu offenbart, und Wuthkrankheit des Menschen, oder auch Wasserscheu (nach dem Griechischen „Hydrophobie“) genannt wird.

Auch bei der Wuthkrankheit des Menschen bildet sich bisweilen ein Ansteckungsstoff, der, auf andere Menschen übertragen, bei diesen ebenfalls die Wuthkrankheit hervorrufen kann.

§. 3.

Die ursprüngliche oder selbst entwickelte Wuthkrankheit erscheint bei den Hunden und bei den Katzen meistens nur als einzeln verlaufende oder sporadische Krankheit, d. h. es werden nur eines oder wenige dieser Thiere, auf welche zufälliger Weise eine oder mehrere Ursachen, welche die Wuthkrankheit zu erzeugen vermögen, einwirkten, von dieser befallen. Auch die mitgetheilte Wuth ist bei Menschen und Thieren immer eine einzeln verlaufende Krankheit, obwohl dieselbe unter vielen Menschen und Thieren zu gleicher Zeit oder in kurzer Aufeinanderfolge nicht selten beobachtet wird. Es kann z. B. ein einziger wüthender Hund binnen 24 Stunden viele Ortschaften, Wälder &c. durchlaufen, und, besonders zur Nachtzeit, mehrere Hunde, Füchse, Dackel, und andere Thiere beißen, und ihnen den Wuthstoff mittheilen, ohne daß man von diesem Ansteckungsweg Kenntniß bekommt. Das Nämliche kann eben so leicht mit den Katzen, besonders mit den Feldkatzen, der Fall sein. Die Verbreitung und Uebertragung des Wuthgiftes in entfernte Länder und von entfernten Ländern her kann statt haben, ohne daß man die Quelle derselben bestimmt auszumitteln im Stande wäre; z. B. ein wüthender Hund in den Alpen, in Tyrol, in den Vogesen &c. verläuft sich, und beißt unter mehrern andern Thieren auch Hunde, die Reisenden angehören. Diese Reisende, ohne Kenntniß von dem Vorgange zu haben, ziehen, ohne Gefahr zu ahnen, mit ihren gebissenen Hunden in weit entfernte Länder. Nach Monaten bricht nun bei

solchen Hundten die Wuth aus, und verbreitet den Wuthstoff wieder weiter.

§. 4.

Kann nun auch nicht in Abrede gestellt werden, daß auf diese und ähnliche Art die Wuthkrankheit verbreitet wird und unter vielen Thieren fast gleichzeitig erscheinen kann, ohne deshalb aufzuhören, eine sporadische, einzeln verlaufende Krankheit zu sein; so kann man auf der andern Seite doch auch nicht läugnen, daß die Wuth auch bisweilen in Folge allgemein einwirkender, in der Atmosphäre, in den Witterungsverhältnissen u. dgl. begründeter Ursachen unter den Hundten und Füchsen als wirkliche Seuche sich selbst entwickelt, und dann mit Recht den Namen Wuthseuche führt.

§. 5.

Solche Wuthseuchen unter den Hundten wurden beobachtet im Jahre 1708 in Schwaben; 1719 in Schlesien und Frankreich; in Ungarn im Jahre 1723; in London 1754 und 1760; 1779 in Philadelphia; in den Jahren 1783 und 1784 auf den westindischen Inseln; im Jahre 1789 in Münster; in den Jahren 1814 und 1815 in Wien; in den Jahren 1815 und 1816 in Kopenhagen; 1817—18 in verschiedenen Gegenden Deutschland; 1820 in der Schweiz; 1824 in Stockholm; vom Jahre 1828—30 in Dresden, und in verschiedenen Theilen Deutschlands. Obwohl die Wuthseuche aber demnach schon oft vorgekommen ist, so hat

ſie ſich doch niemals ſo weit verbreitet, und ſo lange angebauert, als in neuester Zeit. Vom Jahre 1838 an bis zu gegenwärtiger Stunde hat ſie nämlich faſt ununterbrochen geherrscht, und ſich faſt über alle Länder Europas ausgebreht.

§. 6.

Die Wuthſeuche unter den Füchsen kann zuerst in den letzten Monaten des Jahres 1803 in der Waadt dann 1806 Anfangs Februar im Badenschen, in der Gegend des Bodensees; 1812 und 13 in der Gegend von Kaufbeuern in Schwaben; 1819 und 1820 im damaligen bayerischen Untermainkreise, namentlich im Speßart, gleichzeitig auch in dem Oberdonaukreise, in der Schweiz, namentlich in Zürich, und in Vorarlberg vor; später 1823 in Nassau; 1824 in der Provinz Oberhessen und im bayerischen Oberdonaukreise; 1825 im Koblenzer Regierungsbezirk; 1826 wieder in Nassau; 1827 im damaligen Regentkreise Bayerns, in Baden und Württemberg und in der Schweiz; 1828 und 1829 im damaligen bayerischen Isarkreise, namentlich in den Landgerichtsbezirken Rosenheim und Wasserburg, und in der Schweiz, in welchem Lande ſie bis zum Jahre 1835 bemerkt und beſchrieben wurde; in den Jahren 1836 bis 1837 herrschte die Wuthſeuche unter den Füchsen in Württemberg. — Ich will darauf aufmerksam machen, daß die Wuthſeuche unter den Füchsen mit jener unter den Hundten in den wesentlichsten Punkten übereinstimmt, daß beide auch bisweilen zu gleicher Zeit vorgekommen

sind, und daß auch die Wuthseuchen durch Ansteckung oder Uebertragung des Wuthgiftes die Wuthkrankheit bei Menschen und Thieren erzeugen können.

II.

Beschreibung der Wuthkrankheit und der Wuthseuche bei den Hunden.

§. 7.

Die äußere Form der Wuthkrankheit bietet bei dem Hundegeschlechte verschiedene, minder wesentliche Mannigfaltigkeiten dar, und zwar nach der Verschiedenheit der Art, des Temperamentes, des Geschlechts, der Nahrung, der individuellen Beschaffenheit, und der gewohnten Lebensweise der erkrankten Hunde. Das ganze Wesen und Benehmen der verschiedenen Rassen der Hunde spielt bei allen Krankheiten dieser Thiere, folglich auch bei der Wuth, eine wichtige Rolle. Anders äußert sich daher diese Krankheit bei dem bedächtigen, zutraulichen und guten Pudel, anders bei dem phlegmatischen, gutmüthigen Mops, anders bei dem zänkischen, keißigen Dachs, und wieder anders bei dem immer muntern und heftigen Spitz, oder bei dem lebhaften Pinscher, und dem scheuen, flüchtigen und tückischen Windhunde. Ueberdies sind die Erscheinungen der Wuth verschieden, je nachdem sie entweder bei vorher ganz gesunden Hunden plötzlich ausbricht oder allmählig sich entwickelt, andern Krank-

heiten sich beigefellt, oder aber Folge irgend eines andern Uebels ist. So leiden z. B. bei manchen wüthenden Hunden die Hirnhäute, bei andern die Augen, der Rachen, der Kehlkopf und die Luftröhre, die Lungen, die Leber, der Magen und Darmkanal. Dieses örtliche Leiden ist jedoch nicht beständig, sondern bei den einzelnen kranken Thieren auf die mannigfaltigste Weise in Beziehung auf seine Natur, so wie auf den Grad der Heftigkeit und der Ausbreitung verschieden, und nicht selten fehlt es gänzlich. Wo jedoch ein solches Mit-leiden eines Körpertheiles besteht, da wird auch die Verrichtung dieses Theiles, z. B. bei Leiden der Augen das Sehen, bei mitleidenden Lungen das Athmen u. s. w., mehr oder weniger gestört sein, und es werden darauf sich beziehende Krankheitserscheinungen eintreten müssen. Durch diese Umstände nun wird in jedem Falle eine größere oder geringere Verschiedenheit im äußern Ansehen der kranken Thiere und selbst im Verlaufe der Krankheit herbeigeführt, weshalb ununterrichtete Leute häufig die Krankheit nicht erkennen, wenn sie nicht gerade so erscheint, wie sie von ihnen einmal gesehen oder durch eine Beschreibung, die natürlich nicht alle diese außerwesentlichen Verschiedenheiten anführen, sondern nur die wesentlichen Kennzeichen aufzählen kann, kennen gelernt worden ist; daher kommt es auch, daß so viele die Wuthseuche für eine der wirklichen Wuth ganz unähnliche Krankheit halten. Werden, so lehrt die Erfahrung, bei der Section wüthender Hunde die Gefäße des Hirns mit Blut überfüllt gefunden, so haben

diese Hunde während des Lebens in Folge des vorhandenen Gehirnleidens gewöhnlich viele Reizbarkeit, Unruhe und Neigung zum Beißen gezeigt; hingegen war bei solchen, wo der Schlund und Rachen leiden, während des Lebens nicht selten eine Geschwulst des Maules und der Zunge zugegen, und wenn die Lungen den Hauptstz des Leidens ausmachen, viele Unruhe, Angst, Trieb zum Herumschwärmen und zum Beißen und unaufhörliches Heulen meistens zu bemerken, und da, wo Magen und Gedärme vorherrschend leiden, konnte man vielfältig eine besondere Neigung zu graben, Stroh u. dgl. unter den Bauch zu häufen, geringere Reizbarkeit und mehr Lähmung in den Lenden wahrnehmen. Eben so hängen die größere und geringere Empfindlichkeit der Augen, das Erbrechen, die Verstopfung des Leibes oder der Durchfall und andere nicht seltene Erscheinungen wohl von einem dergleichen örtlichen Mitleiden ab. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich auch bei den Thieren in der Krankheitsbildung, besonders in der der schnellverlaufenden und der Seuchenkrankheiten zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Klimaten der Erde eine verschiedene allgemeine Richtung wahrnehmen läßt, die sich sowohl durch einen vorherrschenden gleichartigen Charakter der meisten Krankheiten, als durch das Vorherrschen bestimmter Formen ausspricht. Diese, unter dem Namen „herrschende Krankheitsconstitution“ bekannte Richtung, die kürzere oder längere Zeit andauert, und dann mit einer andern wechselt, drückt ganz gewiß auch der Wuthkrankheit

und besonders der Wuthseuche ihr eigenthümliches Gepräge mehr oder weniger auf, und gibt zu den oben bezeichneten und andern örtlichen Leiden, und dadurch auch zu mancherlei außerwesentlichen Abänderungen in den äußern Erscheinungen und im Verlaufe der Wuthkrankheit Anlaß.

§. 8.

Alle diese Verschiedenheiten sind aber nur zufällig, und können daher auf die Eintheilung der Wuthkrankheit keinen Einfluß haben. Vielmehr lehrt die Erfahrung ausdrücklich, daß es nur zwei Hauptarten der Wuthkrankheit gibt, die durch bestimmte Erscheinungen sich von einander unterscheiden, und mit den üblichen Namen „rasende und stille Wuth“ bezeichnet werden.

Beide Krankheitsformen zeigen ihren wesentlichen Zusammenhang dadurch, daß beide gleichmäßig ansteckend sind und bei der Fortpflanzung durch Ansteckung in einander übergehen, so daß von einem rasend wüthenden Hunde bei einem andern gebissenen oder geimpften Hunde die stille Wuth, und umgekehrt von einem stillwüthenden Hunde bei einem andern die rasende Wuth entstehen kann. Ferner ist auch die Stimme, das wichtigste Kennzeichen bei der ganzen Krankheit, bei beiden Formen oder Arten auf gleiche Weise verändert, beide bestehen, wenigstens bei der einzeln verlaufenden oder sporadischen Wuthkrankheit Anfangs stets ohne Fieber, und bei beiden fehlt der Appetit zum Futter gleichmäßig oder ist auf ungewöhnliche Dinge gerichtet. Auch geht recht oft, und zwar sehr

deutlich, bei einem und demselben Hunde die eine Art der Wuthkrankheit in die andere über, namentlich bildet die rasende Wuth gewöhnlich den Anfang der Krankheit, die Stillwuth dagegen das Ende derselben; ich bemerkte aber ausdrücklich, daß dieses nicht immer der Fall, daß vielmehr häufig die eine oder die andere der beiden Formen alle in vom Anfange der Krankheit bis zum Ende zugegen ist.

§. 9.

Die schnelle und zuverlässige Erkenntniß der Wuthkrankheit eines Hundes ist wohl von der größten Wichtigkeit; allein die Vorboten, oder diejenigen Erscheinungen, welche das bevorstehende Uebel andeuten, sind bei dieser Krankheit sehr unbestimmt, und mangeln nicht selten ganz, indem das Uebel oft ohne Vermuthen plötzlich mit aller Kraft ausbricht. So geschieht es denn auch, daß nicht selten Menschen und Thiere von Hunden, die ganz gesund zu seyn scheinen, angefallen, gebissen und wirklich angesteckt werden, ja, vielmal wurden auf diese Weise die Eigenthümer und deren Familien = Angehörige von den eigenen anscheinend gesunden Hunden verletzt und angesteckt. Die Folgen der Verletzung sind in derlei Fällen um so trauriger, als man nichts Arges vermuthet, die nöthigen Mittel sorglos versäumt, und dann erst von dem Daseyn des schrecklichen Uebels überzeugt wird, wenn leider keine Hilfe mehr möglich ist.

Wirkliche Vorboten wären also bei dieser gefährlichen Krankheit von der höchsten Wichtigkeit, weil durch deren zeitige Erkennung gewiß mancher Unglücksfall verhütet

werden könnte. Allein, wenn auch die Krankheit in manchen Fällen nicht plötzlich ausbricht, sondern einige Zeichen des Unwohlseyns vorausgehen, so sind diese Erscheinungen solche allgemeine Zufälle der gestörten Gesundheit, die fast bei allen andern Krankheiten der Hunde mehr oder weniger vorkommen, ohne mit der Wuthkrankheit in der entferntesten Beziehung zu stehen. Solche Zufälle sind: Die Hunde werden manchmal launisch, mürrisch, zum Bohn geneigt, rauflustig; in andern Fällen werden sie traurig, unruhig, furchtsam und verkriechen sich in einen Winkel; manchmal äußern sie eine heimtückische Freundlichkeit und zwar auch gegen Fremde, die sie dann unvermuthet anschnarren, oder wohl auch zu beißen drohen; bisweilen werden sie gegen ihren Herren gleichgültig, als ob sie ihn nicht kennen, mitunter auch unfolgsam. Ferner findet man bisweilen eine erhöhte Wärme der Nasenspitze, erweiterten Augenstern mit größerer Röthung der Augen, und einem ungewöhnlichen, scheuen und starren Blick, eine Trockenheit der Schnauze, mit etwas verzogenen Lippen, und, was schon sehr bedenklich wäre, beschwerliches Schlucken und Hinabwürgen der Speisen, oder gänzlichcs Verschmähen derselben, auch jener, welche der Hund sonst liebte; öfteres Blätschern mit der Zunge im Wasser, ohne etwas davon hinabzuschlucken; einen schleichenden Gang, gesträubtes Haar u. dgl.

Aber, wie gesagt, diese Zeichen verlieren dadurch an Zuverlässigkeit, daß sie auch vor dem Ausbruche anderer Krankheiten der Hunde vorkommen, und es ist daher für die Mehrzahl der Fälle anzunehmen, daß die Wuthkrank-

heit plötzlich ausbricht, und daß die Zufälle, welche von Manchen für Vorboten dieser Krankheit gehalten werden, oft schon wirkliche Krankheitszeichen sind.

Indessen verdienen diese genannten Zufälle, sobald sie einzeln nur, abwechselnd, oder wohl gar in Mehrzahl an einem Hunde bemerkt werden, jedenfalls alle Aufmerksamkeit. Wichtiger noch werden diese Erscheinungen, wenn sie bei herumirrenden oder bei solchen Hunden sich zeigen, die von einem unbekanntem oder der Wuth verdächtigen Hunde gebissen worden sind; wenn ferner mehrere solcher Fälle in derselben Zeit, in demselben Orte, oder in derselben Gegend vorkommen, oder wenn die Wuth unter den Hunden vielleicht gar als Seuche herrscht; denn unter solchen Umständen hat man bei jedem Erkrankten die Wuth schon mehr oder weniger zu befürchten. —

Dieser Zustand der Hunde ist, wenn er sich einstellt, und nicht die Wuthkrankheit selbst mit aller Kraft plötzlich hervorbricht, derjenige, in welchem die Hunde noch am ehesten ohne Gefahr von den Besitzern in sichern Verwahr gebracht werden können.

§. 10.

Die vorzüglichsten Erscheinungen der rasenden Wuth sind:

1) Zuerst verändern die Hunde ihr Benehmen, indem sie entweder empfindlicher, scheinbar munterer, dienstwilliger und hastiger, zum Zorn geneigter werden, oder aber träge, faul und verdrießlich erscheinen. Diese Stim-

mung der Hunde ist aber nicht bleibend, sondern sie wechselt von Zeit zu Zeit, so wie auch die meisten übrigen Erscheinungen nicht stets anhaltend, sondern wechselnd sich zeigen, und in manchen Fällen auffallender, in andern aber nur dem erfahrenen und aufmerksamen Beobachter wahrnehmbar sind.

2) Bei vielen wüthenden Hunden bemerkt man gleich in der ersten Zeit der Krankheit eine große Neigung zu kalten Gegenständen, weshalb sie z. B. an der Kette, an Steinen, an den Köpfen der Nägel in dem Fußboden, an der Nase anderer Hunde u. s. w. lecken.

3) Die allermeisten wüthenden Hunde zeigen gleich vom Anfange der Krankheit an, manche aber auch erst später, eine besondere Unruhe; sie wechseln oft ihr Lager, laufen ohne Zweck hin und her, und drängen sich gern zur Thüre. Diese Unruhe äußert sich aber bei verschiedenen Hunden in verschiedenem Grade, und ist bei manchen kaum bemerkbar. Auch ist sie nicht anhaltend, wechselt oft mit Ruhe ab, wobei der kranke Hund durch kürzere oder längere Zeit auf seinem gewöhnlichen Lager, oder an einem andern, meist dunklen Orte, ruhig liegen bleibt, bis ihn ein neuer Anfall des krankhaften Gefühles aufregt und herumtreibt. — Steigt diese Unruhe bis zu einem höhern Grade, so entläuft der wüthende Hund, schweift nicht selten meilenweit umher, und kehrt, nachdem er vielleicht Menschen, Hunde und andere Thiere angesteckt hat, nach einiger Zeit, bisweilen schon nach einer oder mehreren Stunden, oft aber auch erst nach einem oder ein paar

Lagen, wenn er nicht durch gewaltsames Verjagen oder auf andere Weise hieran verhindert ist, ruhig wiederum zurück, wobei er sich bisweilen sogar freundlich und gegen bekannte Personen erfreut zeigt. Ein solches Entlaufen bezeichnet immer bei dem sonst so getreuen Hunde eine bedeutende Störung des Bewußtseyns, und somit bei der Wuthkrankheit einen hohen Grad derselben. Dieser hohe Grad scheint durch äußere Bedingungen, die das Thier betreffen, schneller ausgebildet und herbeigeführt zu werden; denn es entlaufen namentlich die Hunde dann, wenn sie geschlagen oder sonst heftig aufgeregt worden sind. Man darf daher unter solchen Umständen und wo ein Hund durch irgend einen Umstand verdächtig geworden ist, sich über die wirkliche Ursache des Davonlaufens nicht täuschen, wie das leider schon mehrmals geschehen ist, indem man es als eine Folge der Furcht vor weiterer Bestrafung, als Eigensinn und Ungehorsam, oder auch als eine nicht ganz seltene Wirkung des Begattungstriebes, der den Hund zu einer näher oder ferner befindlichen Hündin lockt, betrachtete, und deshalb die genauere Untersuchung des Thieres und die Veranstellung zweckmäßiger Vorichtsmaßregeln versäumte. Bei nicht gehöriger Beachtung aller übrigen Zufälle kann ein solcher Irrthum um so eher begangen werden, wenn nach einiger Zeit der Hund ruhig und freundlich zurückkehrt. Deshalb verdienen Entweichungen der Hunde immer die größte Aufmerksamkeit.

4) Bei keinem wüthenden Hunde verschwindet das

Bewußtseyn gänzlich eher, als bis kurz vor dem Tode; fast alle erkennen ihren Herrn und Pfleger während der ganzen Krankheit; alle sind für eine gute, freundliche Behandlung empfänglich, und geben dieß durch die gewöhnlichen Zeichen mehr oder weniger zu erkennen: Alle wüthenden Hunde folgen in der ersten Zeit ihrer Krankheit ihren Herren noch wie sonst, und befolgen die Befehle derselben in ihren gewohnten erlernten Geschäften und Künsten. Je mehr aber die Krankheit zunimmt, desto mehr vermindert sich die gewohnte Folgsamkeit, besonders in jenen Augenblicken, in denen sich der wüthende Hund in einem aufgeregten Zustande befindet. Ganz unfolgsam und widersetzend gegen ihre Herren werden wuthfranke Hunde niemals. — Nicht zu vergessen ist hingegen, daß wüthende Hunde, wie vielfältige traurige Beispiele nachweisen, in den Augenblicken heftiger Anfälle von Unruhe und Tobsucht selbst ihre eigenen Herren und Pfleger anfallen und beißen, bisweilen aber, bei Nachlaß des Wuthanfalls, wie wenn sie ihrer Schuld sich bewußt wären, Reue und Furcht durch ihr Benehmen zu erkennen geben.

5) Bei den allermeisten wüthenden Hunden zeigt sich gleich beim Eintritte der Krankheit verlorne Fresslust, besonders zu festerer Nahrung, was in der Regel bis zum Tode anhält. Nur wenige wuthfranke Hunde machen hievon eine Ausnahme, indem sie von Zeit zu Zeit etwas von leckerm Futter, einige Stückchen weiches Brod oder Fleisch, mitunter auch flüssige Nahrungsmittel, Suppe, Milch, Kasse u. s. w. verschlucken. Der

Mangel an Freßlust ist bei dem von Natur so gefräßigen Hunde, wenn andere krankhafte Erscheinungen fehlen, allezeit bedenklich, obwohl übrigens manche Hunde bisweilen mehrere Tage hindurch alle Nahrung verschmähen, ohne ein anderes Zeichen, als eine gewisse Liebe zur Ruhe und Trägheit, an sich wahrnehmen zu lassen, sich aushungern und wieder gesund und munter werden. Auch versagen fremde, von ihren Herren erst unlängst getrennte, eingesperrte, an die Kette gelegte, ihrer Jungen beraubte Hunde nicht selten durch einige Zeit aus Angst und Gram das Futter. Dieses ist allgemein bekannt, und aus der großen Empfindlichkeit des Hundes und aus seiner Anhänglichkeit an bekannte Menschen leicht zu erklären. Daher wird der Mangel an Freßlust unter solchen Umständen und bei dem Mangel der übrigen Krankheitszeichen wohl keinen besondern Verdacht erregen können. Je weniger aber, mit Ausnahme der eben berührten möglichen Fälle, außer der mangelnden Freßlust anderweitige Krankheits-Erscheinungen gleichzeitig vorhanden sind, desto mehr muß dieser Zufall als verdächtig angesehen, und auf Wuthkrankheit geschlossen werden.

6) Während nun die Lust zu gewöhnlichen Nahrungsmitteln den allermeisten wüthenden Hunden mangelt, ist in der Regel bei ihnen eine Neigung zu ungewöhnlichen und unverdaulichen Stoffen vorhanden, vermöge welcher sie Holz, Erde, Mörtel, Stroh, Haare, Leder, Wolle, Glascherben u. dgl. verschlucken. Nicht selten lecken sie auch ihren eigenen und anderer Hunde Urin, und fressen auch ihren eigenen Koth.

Kreuzer, Wuthkrankheit der Hunde.

Dieser verkehrte Appetit ist bei allen andern Krankheiten der Hunde eine höchst seltene Erscheinung, bei der Wuth aber fast beständig zugegen und doppelt wichtig, weil er nicht nur als ein Zeichen der Wuth im lebenden Zustande von größter Bedeutung ist, sondern auch durch die im Magen mehr oder weniger angehäuften unverdaulichen Stoffe selbst nach dem Tode noch ein beständiges und ziemlich sicheres Hilfsmittel zur Erkennung der Krankheit abgibt.

7) Von höchster Wichtigkeit ist der durch vielfältige Beobachtungen bestätigte Umstand, daß alle wuthfranken Hunde in jeder Periode der Krankheit, Wasser und andere Flüssigkeiten sehen, lecken und saufen; manche suchen das Wasser und lecken es mit großer Begierde, während andere nur wenig Durst zeigen, aber viel im Wasser plätschern, es aber nicht gehörig hinabschlucken können, weil die Zunge, der Rachen oder aber auch der Schlund bei ihnen angeschwollen ist, woher es auch kommt, daß wüthende Hunde bei Aufnahme des Getränkes Beschwerden, Angst und Unruhe zeigen, indem sie nur einigemal in dem vorgesezten Wasser u. dgl. lecken, dann hastig hineinfahren und den Kopf eben so schnell wieder zurückziehen. Aber wirklich wasserscheu ist kein wuthkranker Hund, und es sind Beispiele vorhanden, daß wirklich wüthende Hunde selbst breite Ströme durchschwammen, und jenseits Menschen mit tödtlichem Erfolge bissen.

8) Einige wuthkranke Hunde zeigen eine krankhafte Empfindlichkeit, eine höhere Röthung und einen stieren

Blick der Augen, vermeiden helles Licht, schließen die Augen mehr als gewöhnlich, und suchen ihr Lager an dunklen Orten. Aber wirkliche Glanz= Licht= und Luft= Scheue ist kein beständiges, am allerwenigsten aber ein wesentliches Kennzeichen der Wuthkrankheit.

9) Alle wüthenden Hunde leiden wenigstens durch einige Zeit an hartnäckiger Leibesverstopfung, und nur bei wenigen bemerkt man nach Verlauf der ersten Tage einen Abgang von dünnem und dunkelgefärbtem Koth.

10) Wuthkranke Hunde zeigen in der Regel keinen vermehrten Begattungstrieb.

11) Die wichtigste, bei allen wüthenden Hunden bestimmt bemerkbare und vorzüglichste Erscheinung und das wesentlichste Kennzeichen der Wuthkrankheit ist eine ganz eigenthümliche Veränderung in der Stimme und in der Art des Bellens, die von größerer Trockenheit und kramphastem Leiden des Kehlkopfes herrührt. Die ausgestoßenen Töne sind nämlich bald höher, bald tiefer, als im gesunden Zustande des Hundes, und dabei auch immer etwas rauh und heiser, widerlich und ängstlich klingend. Das Bellen geschieht nicht, wie bei sonst gesunden Hunden, in einzelnen, kurz aufeinander folgenden, dabei aber deutlich von einander getrennten Lauten oder Schlägen, sondern der erste Anschlag geht allemal in ein kurzes Geheul über, so daß das Ganze weder ein ordentliches Bellen, noch ein wirkliches Heulen, sondern ein Mittel Ding zwischen beiden vorstellt. Dieses besondere Bellen, das bei keiner

andern Krankheit der Hunde vorkommt, reicht bei Abwesenheit aller übrigen Krankheits-Erscheinungen einzig und allein hin, die vorhandene wirkliche Wuth bestimmt zu erkennen. Natürlich ist auch dieses eigenthümliche Bellen bei Hunden von verschiedener Größe, Lage u. dgl. hinsichtlich der Stärke, Höhe und Tiefe der Töne verschieden, wie ja auch im gesunden Zustande diese Verschiedenheiten bestehen.

Bei dem Bellen heben die meisten wüthenden Hunde das Maul etwas in die Höhe, ähnlich denjenigen Hunden, welche durch das Spielen musikalischer Instrumente zum Bellen oder Heulen gereizt worden sind. Manche wuthkranke Hunde bellen ohne Veranlassung sehr oft, fast ununterbrochen durch mehrere Tage, andere hingegen nur selten, oder nur dann, wenn sie aufgereizt werden, und bei andern wechselt dieser Zustand von Zeit zu Zeit ab. Je länger die Krankheit dauert, desto rauher wird die Stimme, so daß das Bellen bei einzelnen fast dem Grunzen eines Schweines ähnlich wird.

12) Die meisten Hunde, welche an der rasenden Wuth leiden, zeigen früher oder später einen Hang zum Beißen; dieser Hang ist aber nicht beständig, sondern abwechselnd, und äußert sich in verschiedenen Zeiten und dabei in verschiedenen Graden.

Bei sonst gutmüthigen, phlegmatischen Hunden ist diese Neigung meistens sehr geringe, indem sie nach manchen Dingen z. B. nach den Füßen der vorübergehenden Personen stillschweigend schnappen, aber nicht wirklich beißen, sondern nur die Gegenstände mit den

Zähnen anstoßen oder gelinde kneipen. Bei bissigen Hunden dagegen, und bei solchen, die von hitzigem Temperamente sind, nimmt der Gang zum Beißen einen gefährlichen Charakter an, und geht in wirkliche Beißwuth und Mordsucht über, so daß derlei wüthende Hunde mit Heftigkeit über Menschen und Thiere, die ihnen nahe kommen, herfallen, selbst leblose Dinge nicht verschonen, und sogar ihren eigenen Körper angreifen und zerfleischen. Sehr gefährlich ist es, bei der rasenden Wuth derlei Hunde auf irgend eine Weise zu reizen, weil dadurch leicht Beißwuth hervorgerufen wird. Gewöhnlich beißen wüthende Hunde stillschweigend, gleichsam hinterlistig, ohne zu knurren oder zu bellen, indem sie dabei ein- oder mehrmals heftig schnappen und mit den Zähnen reißen; eben so beißen sie bisweilen in einen ihnen vorgehaltenen Stock u. dgl. ganz stillschweigend, und wedeln dabei freundlich mit dem Schweife. Ueberhaupt tritt diese Beißwuth besonders dann recht merkbar hervor, wenn ein solcher Hund irgend ein Hinderniß in seinem Vorhaben findet; wenn derselbe durch Worte oder körperliche Strafen zurückgewiesen wird, wenn er eingesperrt oder an die Kette gelegt worden ist, oder wenn er bei dem Zusammentreffen mit andern Hunden Widerstand findet. Dann beißt derselbe rücksichtslos und wie ohne Besinnung in jeden Gegenstand, den er trifft, und zwar eben so stark als hastig, so daß er sich oft die Lippen und Maul-Schleimhaut dabei quetscht, und selbst mit den Zähnen in dem Gegenstande stecken bleibt; auch beißt er sich wohl bisweilen selbst in die Zungenspitze.

Meistens setzt er das Beißen, sich selbst überlassen, so lange fort, bis er ermüdet ist, oder den Gegenstand seiner Wuth völlig vernichtet hat. Reicht man ihm aber, (was indessen nur bei bereits eingefangenen, wohlverwahrten wüthenden Hunden mit der größten Vorsicht gegen eigene Gefahr geschehen kann), versuchsweise einen geeigneten festen Körper, z. B. einen Stock, hin, so fährt er mit geöffnetem Maule hastig darnach, streckt jedoch die Zunge vor dem Zubeißen so heraus, als wenn er den fremden Körper damit zuerst erfassen wollte, und kann er denselben nicht erfassen, so klappt er die Zähne heftig zusammen. Bei solchen fruchtlosen Bemühungen zu beißen wird ein solcher Hund wohl auch bald wieder ruhig, legt sich kurze Zeit lang nieder, scharrt mit den Füßen, oder wühlt mit dem Kopfe in der Streu u. dgl., oder beißt in das Stroh, die Erde u. s. w. Dann läßt er auch oft seine Stimme hören, besonders wenn er vom Beißen ermüdet ist, oder bei demselben keinen Erfolg gehabt hat.

Zuerst und am heftigsten äußert sich der Trieb zum Beißen gegen Ragen, selbst wenn die Hunde vorher mit ihnen bekannt waren und verträglich mit ihnen lebten. Dann zeigt er sich gegen Hunde und andere Thiere, und in der Regel am spätesten gegen den Menschen. Wo die Krankheit gleich nach dem Ausbruche einen hohen Grad erreicht, und wenn die Kranken Hunde gereizt oder verfolgt werden, da kann man diese Stufenfolge nicht immer so genau wahrnehmen. — Kommt der wüthende Hund mit andern gesunden Hunden, die ihn keines-

wegs, wie man bisher fälschlich geglaubt hat, durch den Geruch erkennen, und deshalb Nahrungsmittel, welche mit Blut, Speichel, Schleim, Urin u. s. w. von wüthenden Hunden auch nicht, wie man annahm; verabscheuen, zusammen, so beriecht er die gesunden Hunde recht häufig an mehreren Theilen des Körpers, besonders am Maule, an den Geschlechtstheilen und am After, wedelt dabei mit dem Schweife, und beißt dann unverschont recht heftig. Höchst selten wählen sie zum Beißen andere Stellen, als das Maul und die Geschlechtstheile.

13) Recht viele, aber nicht alle, wüthenden Hunde schnappen häufig in die Luft, als ob sie Fliegen oder Mücken fangen wollten, obgleich keine solche Insekten zugegen sind.

14) In der ersten Zeit der rasenden Wuth ist das äußere Ansehen des Hundes wenig oder gar nicht verändert, so daß man solche Thiere niemals für so bedeutend und gefährlich krank halten kann, als sie es doch wirklich sind. Später, heiläufig um den zweiten oder dritten Tag, werden die Augen etwas geröthet, wobei sich in den meisten Fällen die Augenlider von Zeit zu Zeit auf einige Sekunden schließen, wie es bei der Hundesucht oder Staupe und bei Augenentzündungen der Fall ist. Zugleich zieht sich die Haut an der Stirn und über den Augen in kleine Falten oder Runzeln, und durch solche Umstände erhalten die wuthkranken Hunde theils ein schläfriges, theils ein mürrisches und verdrießliches Ansehen. In spätern Zeiträumen der Wuthkrankheit werden die Augen trübe und matt, und

bekommen oft das Ansehen, als ob sie mit feinem Staube bestreut wären; nie aber werden sie feuriger und lebhafter als in der ersten Zeit. Manchen wuthkranken Hunden schwillt der ganze Kopf, andern dagegen schwellen nur einzelne Theile, die Nase, die Zunge ic. mehr oder weniger an; die meisten aber bekommen während dieser Krankheit ein rauhes, struppiges Ansehen, und alle werden in kurzer Zeit sehr mager.

15) Man hat das schäumende und geifernde Maul als eine gewöhnliche Erscheinung bei wüthenden Hunden angenommen; allein diese Erscheinung kommt nur in jenen Fällen vor, in welchen der Schlundkopf gleichzeitig angeschwollen ist, wodurch das Hinabschlucken des Speichels mehr oder weniger verhindert wird. Im Gegentheile ist das Maul bei den allermeisten rasend wuthkranken Hunden mehr trocken, als feucht, und daher in der Regel auch ohne Schaum und Geifer.

16) So lange rasendwüthende Hunde noch etwas kräftig sind, und so lange sie nicht verfolgt werden, tragen sie, besonders in der ersten Zeit, den Schweif noch ganz, wie im gesunden Zustande, und wedelu auch freundlich mit demselben, wenn eine Veranlassung hiezu vorhanden ist. Nur dann erst, wenn die Schwäche im Hintertheile bemerkbar zunimmt, lassen sie den Schweif schlaff herabhängen, niemals aber ziehen sie denselben mehr als gewöhnlich unter den Leib.

17) Eben so gehen solche Hunde in der ersten Zeit

der Krankheit wie im gesunden Zustande; mit dem Fortschreiten und Zunehmen der Krankheit wird aber der Hintertheil des Körpers immer schwächer, und zuletzt werden alle wüthenden Hunde kreuzlahm.

18) Irrig ist die beinahe allgemein herrschende Meinung, daß wüthende Hunde allezeit nur gerade aus und immer nur in derselben Richtung fortlaufen. Sie laufen vielmehr in der ersten Zeit und wenn sie nicht etwa gejagt werden, in verschiedenen Richtungen und Abwechslungen, spüren dabei gewöhnlich sehr ängstlich herum, und beriechen die im Wege liegenden Gegenstände. Tritt inzwischen ein Anfall von Weißwuth ein, so springen sie nach dem Gegenstande hin, den sie gerade anfallen wollen. Wüthende Hunde hingegen, die im bewußtlosen Zustande entflohen sind, so wie die meisten derselben, welche sich in einem betäubten Zustande befinden, was in den spätern Zeiträumen der Krankheit gewöhnlich stattfindet, laufen allerdings in einer und derselben Richtung fort, bis sie ermattet niedersinken, oder durch irgend einen Umstand veranlaßt werden, von der vorigen Richtung ihres Laufes abzuweichen.

§. 11.

Die stille Wuth der Hunde ist für das Menschengeschlecht um so gefährlicher, als sie, bei Mangel an auffallenden Erscheinungen und warnenden Zeichen, eben so ansteckend ist, wie die rasende Wuthkrankheit. — Die vorzüglichsten Erscheinungen und Kennzeichen der stillen Wuthkrankheit sind:

1) Die mit der stillen Wuthkrankheit behafteten Hunde verändern in der Regel ebenfalls ihr gewöhnliches Betragen, indem sie meistens weniger lebhaft und munter als im gesunden Zustande sind, und sich ungewöhnlich still, ruhig und traurig zeigen.

2) Das auffallendste und wichtigste Zeichen, das gleich nach dem Eintritte der stillen Wuthkrankheit zu bemerken ist, besteht darin, daß der Hinterkiefer (Unterkinnbacken) dieser Thiere wie gelähmt herabhängt, und deshalb das Maul derselben stets mehr oder weniger offen steht. Dieses von einem lähmungsartigen Zustande der Kaumuskeln herzuleitende Herabhängen des Hinterkiefers ist bei verschiedenen stillwuthkranken Hunden in verschiedenen Graden vorhanden; indem nämlich die meisten stillwüthenden Hunde den Hinterkiefer während der ganzen Krankheit gar nicht bewegen können, sieht man bei einigen doch, daß sie, wenn sie durch irgend eine Ursache gereizt werden, für einige Augenblicke das Maul schließen, folglich auch beißen können.

3) Wegen der geringen Beweglichkeit des Hinterkiefers und bei dem stets offen stehenden Maule können solche Hunde fast gar Nichts, selbst nichts Flüssiges, hinabschlingen, sondern es fließt und fällt ihnen fast Alles, was sie mühsam in das Maul genommen haben, wieder aus demselben heraus.

4) Aus derselben Ursache können solche Hunde auch ihren Speichel nicht verschlucken und geifern daher

viel mehr, als jene, die mit der rasenden Wuth behaftet sind.

5) Eben so können aus gleichem Grunde die stillwüthenden Hunde weniger beißen und verletzen, als die rasenden. Ganz unmöglich ist dieses aber bei ihnen nicht, da sie, wie oben bemerkt wurde, im Augenblicke der Aufregung doch manchmal den Hinterkiefer bewegen können.

6) Der Trieb zum Beißen ist jedoch bei den stillwüthenden Hunden nur in einem sehr geringen Grade, und bisweilen kaum bemerkbar vorhanden.

7) Eben so verhält es sich mit der Unruhe und dem Triebe zum Fortlaufen, indem dieser Trieb ebenfalls nur in geringerem Grade vorhanden ist.

8) Häufig ragt bei den stillwüthenden Hunden die Zungenspitze etwas zwischen den Zähnen aus dem Maule hervor.

9) Die Stimme ist bei der stillen Wuth ganz so, wie bei der rasenden Wuthkrankheit, beschaffen und ungeändert. Doch ist sie hier seltener, als bei rasend wuthkranken Hunden zu hören, ja manchmal so selten, daß die Thiere freiwillig gar keinen Laut hören lassen und förmlich stumm geworden zu sein scheinen.

10) Hinsichtlich des Bewußtseins, des Appetits zu Futter und Getränk, des Nichtvorhandenseins der Wasserfurchen, der Leibesverstopfung, der schnellen Abmagerung und überhaupt der übrigen, bei den rasend wüthenden Hunden bemerkten Erscheinungen, verhält es sich bei den stillwüthenden im Wesentlichen ganz gleich.

§. 12.

Vergleicht man die Erscheinungen, welche an den mit der Wuthseuche behafteten Hunden wahrgenommen wurden, mit den unter §. 11 und §. 12 beschriebenen, so ergibt sich daraus auf eine unläugbare Weise, daß die an der Wuthseuche erkrankten Hunde im lebenden Zustande im Wesentlichen mit solchen Merkmalen oder Krankheitserscheinungen behaftet waren, welche entweder der rasenden oder der stillen Wuth eigenthümlich sind. Doch konnte man öfter die Zeichen der letztern, als erstern, bei dieser Wuthseuche wahrnehmen.

§. 13.

Im Allgemeinen verläuft die Wuthkrankheit der Hunde sehr unregelmäßig, bald schneller, bald langsamer, so wie die Erscheinungen derselben verschiedentlich wechseln, in unbestimmten Zeiträumen zu- und abnehmen, und manchmal auch für einige Zeit gänzlich nachlassen. Bei einigen wüthenden Hunden äußern sich die erwähnten Erscheinungen mit größter Heftigkeit, während sie bei andern so gelinde sind, daß sie nur dem sehr gewandten und erfahrenen Beobachter in die Augen fallen. Bei den meisten wüthenden Hunden nehmen die Zufälle in den ersten Tagen zu, die Wuthanfalle werden häufiger und heftiger, die Zwischenräume kürzer. Nach dem zweiten oder dritten Tage nimmt die Entkräftung des kranken Hundes immer mehr zu; die ruhigen Zwischenräume werden immer länger, die Ausbrüche der Raserei seltener und minder heftig. Bei steigender Ermattung

können sich die wuthkranken Hunde kaum mehr aufrecht erhalten, sie wanken im Gehen hin und her, besonders mit dem Hintertheile; ihre Stimme lassen sie immer seltener hören, dieselbe wird rauher und geht zuletzt in ein förmliches Grunzen über. Unter diesen Umständen wird das Angesicht des Hundes häßlich, entstellt, die Augen sinken immer mehr ein, werden matt und trübe, gleichsam wie mit feinem Staube bestreut; das Maul trocknet bei der rasenden Wuth gänzlich aus, die Lippen und Zunge werden dürre, blauroth, bleifarbig, wohl auch schwärzlich; die Hinterfüße werden ganz gelähmt, so daß sich der Hund nur mit Anstrengung mittelst der Vorderfüße von seinem Ruheplaz entfernt, aber nicht mehr aufrichten kann. Nun erfolgt ein krampfhaftes Würgen, es stellen sich zuckende Bewegungen ein, der Hund ist für keinen äußern Eindruck mehr empfänglich, und endet ganz still an Erschöpfung der Lebenskraft.

Die Dauer der Wuthkrankheit ist bei dem Hundesgeschlechte unbestimmt; gewöhnlich führt sie aber bei zunehmender Erschöpfung der Kräfte binnen 6 bis längstens 10 Tagen den Tod herbei. Manche dieser Thiere sterben aber schon früher und zwar plötzlich, gleichsam am Schlagflusse.

§. 14.

Nach in Hinsicht auf den Verlauf kommt die Wuthseuche mit dem so eben beschriebenen Verlaufe der Wuthkrankheit im Wesentlichen vollkommen überein; im Allgemeinen habe ich jedoch bemerkt, daß die Krank-

heitsdauer in der Regel bei Hunden, welche an der Wuthseuche litten, nicht über 4—5 Tage sich erstreckte, und mehrere Hunde schon am 2ten oder 3ten Tage nach dem Ausbruche der Krankheit verendeten, und ein anscheinend ganz gesunder Zustand hier nie, selbst nicht auf Augenblicke, eintrat.

§. 15.

Die Sektionsresultate sind bei der Wuthkrankheit in medicinischer und polizeilicher Hinsicht sehr oft von der höchsten Wichtigkeit, besonders in solchen Fällen, in denen Hunde durch ihre Krankheit, durch ihre Beißsucht oder auf andere Weise sich der Wuthkrankheit verdächtig gemacht haben und getödtet worden, oder gestorben sind, ehe sie von einem Sachverständigen untersucht werden konnten, und nun durch das Resultat der Sektion die vorhandenen Zweifel gelöst und die weiteren nöthigen Maßregeln begründet werden sollen. Leider aber sind die Sektionsresultate bei der Wuthkrankheit zu unbedeutend, und eben daher auch zu unsicher für eine darauf zu gründende Bestimmung. Wie die Erscheinungen im Leben, so wechseln auch die Erscheinungen nach dem Tode in der Zahl, dem Grade und der Ausbreitung.

Allein auch bei dem Mangel bestimmter Veränderungen in den Organen der an der Wuthkrankheit umgestandenen oder getödteten Hunde, haben dennoch die Sektionsresultate ihren großen Werth, und es ist recht gut möglich, aus ihnen einen sichern Schluß

auf die etwa vorhanden gewesene Wuthkrankheit zu machen. Es muß aber die Sektion mit größter Genauigkeit und Vollständigkeit*) gemacht, und der ganze Sektionsbefund beachtet und mit den vorausgegangenen Erscheinungen am lebenden Thiere verglichen werden. Bei dieser Vergleichung werden sich meistens einzelne wichtige Veränderungen in den einen oder andern Organen des Körpers vorfinden, und als in Beziehung zu den Erscheinungen im lebenden Zustande stehend nachweisen und erklären lassen, in welchem Falle dann der Beweis für das Daseyn der Wuthkrankheit fast unumstößlich gegeben wäre, obgleich diese Veränderungen in der Regel nicht sehr groß sind, und auch nicht hinreichen, um als Todesursache gelten zu können.

In vielen andern Fällen sind dagegen gar keine bemerkenswerthen Veränderungen in irgend einem Organe des geöffneten Hundes vorhanden, und das Mißverhältniß der Sektionsergebnisse zu den bedeutenden Krankheitserscheinungen ist sehr auffallend.

Nach allen bisherigen Erfahrungen finden solche Mißverhältnisse nur bei Nervenkrankheiten statt, und da außer der Wuthkrankheit bei dem Hunde nur die höhern Grade der sogenannten Hundesucht oder Staupе, das Nervenfieber, der Schwindel, die fallende Sucht oder die Epilepsie, und dann Zuckungen und Lähmungen

*) Was man von den durch Wasenmeister angeestellten Sektionen, und den auf die Aussagen derselben über den Befund gestützten weitern Maßregeln halten kann, leuchtet von selbst ein.

in die Klasse der nervösen Krankheiten gehören, diese genannte Krankheiten aber sich sehr deutlich auf andere Weise von der Wuth unterscheiden; so ist in andern Fällen, in denen Hunde durch ihre Krankheit verdächtig geworden sind, und dann der Sektionsbefund gering oder den bedeutenden Erscheinungen, welche man am lebenden Thiere bemerkte, widersprechend ist, immer mit größter Wahrscheinlichkeit der Schluß zu machen, daß das untersuchte Thier an der Wuth gelitten habe. *)

§. 16.

Die vorzüglichsten Resultate nun, welche aus den in neuerer Zeit mit Sorgfalt und Sachkenntniß unternommenen Untersuchungen und Deffnungen an der rasenden sowohl als stillen Wuth umgestandener oder getödteter Hunde sich ergeben, sind folgende:

1) Die Venen oder Blutadern sind bisweilen mit einem dunklen, theerartigen Blute, ähnlich dem am Milzbrande gefallener Thiere, gefüllt.

2) Die Farbe der Muskeln (des Fleisches) ist nicht so frisch wie bei gesunden Hunden, aber nicht besonders verschieden von der Farbe bei andern Krankheiten.

3) Das Gehirn, verlängerte Mark und Rückenmark ist oft, sowohl in den Häuten als in der Masse,

*) Die Nichtkenntniß oder Nichtachtung dieser Wahrheit hat, selbst in der neuesten Zeit, offenbar mehrere Unglücksfälle der traurigsten Art herbeigeführt.

sehr blutreich, jedoch selten deutlich entzündet, und diese Theile sind von verschiedener Festigkeit und Färbung.

4) Das Maul ist zuweilen an den Lippen etwas angeschwollen, und zeigt bisweilen, aber nicht immer, im Innern Spuren von Entzündung.

5) Die Zunge ist meistens nicht angeschwollen, an ihrer Oberfläche mit schmutzigem, trockenem Schleim belegt, bisweilen an der Spitze durch selbst beigebrachte Bisse verwundet, und größtentheils an ihrer Unterfläche ohne Bläschen, Knötchen oder Narben.

6) Die sämtlichen Speicheldrüsen sind oft etwas gelblich gefärbt, aber weder angeschwollen, noch sehr blutreich.

7) Die Rachenhöhle ist oft mit zähem Schleime, der sich durch die obern Nasenlöcher bis in die Nasenhöhle fortsetzt, reichlich befeuchtet.

8) Der Schlundkopf ist häufig zusammengezogen, feucht, ohne Röthung, zuweilen aber auch angeschwollen und etwas geröthet.

9) Der Schlund selbst ist bis in den Magen stets blaß, feucht und ohne die geringste Veränderung.

10) Der Magen zeigt bei den allermeisten wüthenden Hunden die wichtigsten und beständigsten Veränderungen und Abweichungen vom normalen Zustande. Außerlich erscheint er, je nach der Menge seines Inhaltes, in einem verschiedenen Grade von Ausdehnung und ist gewöhnlich dunkel geröthet. Im Innern zeigt die Schleimhaut des Magens sehr häufig Spuren von vorausgegangener Entzündung, ist, besonders gegen den

Kreuzer, Wuthkrankheit der Hunde.

Pfortner hin, dunkler, selbst kirschroth gefärbt, in manchen Fällen aufgelockert, dicker, oder wohl sogar mit brandigen Stellen besetzt. Bisweilen findet man den Magen ganz trocken, manchmal von vieler Luft ganz ausgedehnt, am meisten aber mit verschiedenfarbiger, röthlicher, rother, gelber oder grüner eckelhafter Flüssigkeit, angefüllt, am häufigsten aber enthält er harte und weiche, ungenießbare Körper von der verschiedensten Art, z. B. Holz, Steine, Sand, Leder, Wolle, Tuch- und Leinwandlappen, Stroh, Haare u. dgl. m., höchst selten aber etwas Nahrung.

11) Am Darmkanale, und namentlich am Zwölffingerdarm, bemerkt man oft äußerlich rothe Flecken von verschiedener Ausdehnung, im Innern aber, wie im Magen, die Spuren von Entzündung, und die Ansammlung von röthlicher oder gelblicher Flüssigkeit, doch fehlen diese Veränderungen an den Gedärmen zuweilen gänzlich.

12) Am Netz, dem Gekröse, dem Pankreas, den Nieren, Nebennieren und der Urinblase, so wie an den Nerven im Hintertheile, zeigen sich keine krankhaften Veränderungen.

13) Die Milz ist häufig ganz normal, nur manchmal blutreicher.

14) Die Leber ist ebenfalls meistentheils ohne krankhafte Veränderung, bisweilen aber schwarzgelb, entzündet und aufgetrieben. Die Gallenblase ist bald normal, bald mit zäher, dunkler Galle überfüllt.

15) Der Kehlkopf, und namentlich der Kehlsackel, sind gewöhnlich etwas mehr geröthet, bisweilen aber ist diese Röthe gar nicht bemerkbar; manchmal tritt sie stärker, wie Entzündungsröthe, hervor, und bisweilen findet man selbst ausgetretene Blutklümpchen.

16) Die Luftröhre und ihre Verzweigungen sind zuweilen durch einzelne sichtbare Gefäße mehr als gewöhnlich in ihrem Innern geröthet, doch nicht immer.

17) Die Lungen sind in den meisten Fällen sehr blutreich, und daher auch an ihrer Oberfläche dunkel, zuweilen ins Bläuliche spielend, in einzelnen Fällen auch theilweise entzündet.

18) Das Herz ist gewöhnlich sehr schlaff, seine Venen sind voll von dunklem Blute; auch im Innern, besonders in der rechten Herzkammer, findet sich dunkles, theerartig geronnenes Blut.

19) Das Zwerchfell zeigt bisweilen Spuren von Entzündung.

20) Die Geschlechtstheile sind meistens normal.

§. 17.

Auch bei den Sektionen von Hunden, die an der Wuthseuche gelitten hatten, wurden in der Regel die nämlichen Resultate gewonnen. Nur zeigen sich da ganz bestimmter und beständiger, oder doch häufiger, folgende Sektions-Ergebnisse:

1) an der untern Fläche der Zunge, vor, neben und unter dem Zungenbändchen und wurmförmigen

Körper *) bei manchen Hunden einzelne kleine gelbe Bläschen mit gelber heller Flüssigkeit gefüllt, oder statt derselben kleine enthäutete Stellen mit gelblichem aufgelockertem Grunde und erhabenen Rändern, — wie beim Zungenkrebse anderer Thiere, aber durchaus der Wuthseuche nicht stets eigenthümlich;

2) eine eigene bläuliche Färbung des Bauchfelles und der Außenfläche des Magens und Darmkanals;

3) theils in den Falten der Schleimhaut des Magens, theils auf denselben schwarze Flecken von verschiedener Zahl, Größe und Gestalt. Die Schleimhaut ist an diesen schwarzen Stellen entweder noch ziemlich fest, oder in einem verschiedenen Grade zu einem schwarzen Brei erweicht, so daß sie sich dann häufig leicht abschaben oder abwaschen läßt; oft hat dieses Ablösen schon vor dem eingetretenen Tode statt gefunden, und man

*) Dieser wurmförmige Körper ist mit Unrecht für einen Wurm gehalten und als Ursache der Wuthkrankheit angesehen, und deshalb auch Tollwurm genannt worden. Er ist eine weiße, wurmförmige Muskelsehne, die an der untern Fläche der Zunge, in der Mitte vom Grunde bis zur Spitze derselben hinläuft, und mit der dünnen Schleimhaut bedeckt ist. Man glaubte die Hunde und Menschen gegen die Wuthschüzen zu können, wenn man bei erstern diese für einen Wurm gehaltene Sehne ausschneidet, sie trocknete und zu Pulver gerieben den operirten Hunden, oder den von wüthenden Hunden gebissenen Menschen eingab. Es leuchtet wohl von selbst ein, was von dieser, durch keine wirkliche Erfahrung bestätigten, Volksmeinung zu halten ist. Leider wurden nur zu häufig die nothwendigen und entsprechenden Mittel über derlei Albernheiten versäumt.

findet dann die durch den Substanzverlust entstandenen Gruben in der Schleimhaut. Bisweilen zeigen sich in dem Magen auch Würmer, besonders der blutige Kollschwanz (*Hydroptera sanguinolenta*), und der Kürbiskernähnliche Bandwurm (*Taenia cucumerina*).

3) Die Schleimhaut des Dünndarms ist aufgelockert, zuweilen blaß und mit schwärzlichem, röthlichem Schleim oder mit einer grüngelben, schmierigen und schleimigen Flüssigkeit überzogen. In dem Dickdarne befindet sich gewöhnlich eine zähe, schwarze Masse, wenn die Schleimhaut blaß ist, oder auch eine braune, den Weinhefen ähnliche Flüssigkeit, wenn die Schleimhaut streifig geröthet ist. Manchmal enthalten die Gedärme einen weißgraulichen, grünlichen, schwarzgrünlichen, schwarzbraunen, theerartigen Brei, und bisweilen auch Würmer, besonders häufig die *Taenia cucumerina*. Auch hier findet man an manchen Stellen die Schleimhaut erweicht, aufgelockert, leicht ablösbar, oder in Folge von bereits im lebenden Zustande eingetretener Ablösung mit Gruben versehen.

4) Die Leber hat oft ihre natürliche Größe, aber eine lebhaft rothe Farbe, ist aber auch in vielen Fällen entzündet, oder bereits in Brand und Fäulniß übergegangen, angeschwollen, vergrößert, mit schwarzem Blute in ihren Gefäßen überfüllt und von verschiedener, — hochrother, blaßer und weißgrauer, gelblicher, gelbbraunlicher, dunkelbrauner, schwärzlicher, schwarzrother — Färbung, oder von marmorirtem Aussehen; ihre

Substanz ist oft mürbe, leicht zerdrückbar und zerreiblich, aufgelöst und übelriechend.

5) Die Gallenblase ist in manchen Fällen klein, zusammengeschrumpft, leer, oder enthält wenige dunkelgefärbte Galle; häufiger aber ist dieselbe mit Galle überfüllt und groß; die letztere ist meistens braun- oder schwarz-grün, schwarz, schleimig, zähe, übelriechend.

6) Die Milz ist manchmal ohne alle krankhafte Veränderung, häufiger aber, theilweise oder allgemein, entzündet und angeschwollen, von blau- oder braun-rother Farbe, und mit größern oder kleinern blauen Knoten oder Beulen versehen, an welchen der häutige Ueberzug, unter welchem eine schwarze, dickbreiige Blutmasse zum Vorschein kommt, leicht abgetrennt werden kann.

7) Die übrigen Eingeweide findet man bisweilen mit, bisweilen ohne Entzündung.

§. 18.

Die Wuthseuche ist demnach bald ein milzbrandartiges, bald ein nervöses Gallen-Fieber, hauptsächlich auf Ueberfüllung der Blutgefäße im Hinterleibe und auf einem überwiegenden Gehalte des Blutes an Kohlen- und Wasserstoff beruhend. Zu diesem milzbrandartigen sowohl, als nervösen Gallen-, Fieber, das durch die Witterung und andere damit zusammenhängende Ursachen unter einer großen Anzahl von Hundten entsteht, gesellen sich nun häufig die Erscheinungen der rasenden oder der stillen Wuth. Es findet daher ein großer und in-

niger Zusammenhang zwischen der Wuthkrankheit und Wuthseuche statt, und der Unterschied besteht nur darin, daß die erstere ein reines Nervenleiden, die zweite aber ein milzbrandartiges, oder ein nervöses Gallen-, Fieber ist, welches sich erst in den dazu geeigneten Thieren oder bei besondern Veranlassungen zur Wuthkrankheit erhebt. Auch ist die Wuthseuche weniger ansteckend, als die Wuthkrankheit; aber in manchen Fällen steckt sie gewiß und unzweifelhaft an, und bringt bei Menschen und Thieren die Wuthkrankheit hervor. Da es nun unmöglich ist, mit Sicherheit zu bestimmen, ob die Wuthseuche sich in den gegebenen Fällen bis zur Ansteckungsfähigkeit entwickelt hatte oder nicht; so sind die von wuthseuchefranken Hunden gebissenen Menschen und Thiere so anzusehen, als seien sie von einem wuthkranken Thiere gebissen worden. Nach diesem, auf vielfache Beobachtungen und meine eigenen Erfahrungen basirten, Grundsatz zu handeln, ist unstreitig besser, als unthätig das Unglück zu gewärtigen, das, wenn die Entwicklung der Ansteckungsfähigkeit wirklich statt fand, früher oder später als Folge der Verletzung eintreten kann. Ich für meinen Theil möchte die traurigen Folgen, welche aus der grundfalschen Annahme, daß die Wuthseuche immer nichtansteckend und von der wahren Wuth deshalb wesentlich verschieden sei, hervorgehen könnten, nicht auf mich nehmen.

§. 19.

Es gibt einige Zustände und Krankheiten des Hundegeschlechtes, die mit der Wuth eine größere oder geringere Aehnlichkeit haben, und von Unkundigen für diese gehalten werden können.

So können z. B. gesunde Hunde unter folgenden Umständen für wüthend gehalten werden:

1) Furchtsame und scheue Hunde, besonders jene, welche ihren Herrn verloren haben oder auf irgend eine Weise mißhandelt worden sind, heißen gewöhnlich, wenn man sich ihnen nähert, vorzüglich aber dann, wenn sie angetastet werden. In solchen Fällen mangeln aber die übrigen Zeichen der Hundewuth.

2) Hündinnen, welche Junge haben, noch mehr aber solche, welchen man ihre Jungen weggenommen hat, sind sehr beißig gegen Menschen und Thiere, welche sich ihnen nähern. Diese Beißsucht ist Anfangs blos eine Aeußerung von Furcht oder Rache, — später kann sich aber auch eine krankhafte Beißwuth entwickeln, und da jeder Biß eines gereizten Hundes gefährlich werden kann, ist in solchen Fällen die größte Vorsicht anzuwenden.

3) Junge Hunde zeigen beim Durchbruch der Zähne einen heftigen Trieb zum Beißen.*)

*) Die Bisse der jungen Hunde sind nicht immer so ungefährlich, als man glaubt; denn die Wuthkrankheit hat sich schon bei erst ein Paar Wochen alten Hunden ursprünglich entwickelt, weshalb man Kinder nicht so leichtfertig mit jungen Hunden umgehen und spielen lassen darf. Die Vorsicht

4) Nach dem Belaufen mit läufigen Hündinnen werden die Hunde ermattet und bisweilen auch heißig. Da aber dieser Zustand auch von Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes herrühren, und gerade diese die Wuthkrankheit am ehesten veranlassen kann, so ist auch in solchen Fällen alle nur mögliche Vorsicht anzurathen.

5) Der Hunger treibt die Hunde (Ragen und Füchse) an, andere lebende Thiere hastig anzufallen; jedoch geschieht bei bloß hungrigen Thieren der Anfall nicht auf Thiere ihrer Art, noch auf Menschen, noch auf Thiere, die sie nicht überwältigen können.

Zu den Krankheiten der Hunde, welche mit der Wuth verwechselt werden können, zählt man:

1) Die sogenannte Hundesucht oder Staupe, besonders den höhern Grad derselben, in welchem heftige Krämpfe, ein krampfhaftes Kauen, (keine Reißwuth), mit Speicheln und Schäumen des Mauls und mit einem wilden Herumlafen im bewußtlosen Zustande verbunden, sich einstellen, und dem Hunde ein höchst verdächtiges und sehr abschreckendes Ansehen geben.

Dieser Zustand unterscheidet sich aber von der wirklichen Hundswuth durch Abwesenheit der Haupterscheinungen der Wuthkrankheit, vorzüglich aber durch den Mangel der eigenthümlich veränderten Stimme; auch die Sektion liefert ganz andere Resultate.

muß vielmehr hier um so größer seyn, als die Wuthkrankheit bei jungen noch schwachen Thieren sich durch äußere Erscheinungen minder zu erkennen gibt, und doch nicht weniger ansteckend ist, als bei ältern.

2) Die Entzündung des Magens und Darmkanals. Bei dieser liegen aber die kranken Hunde viel auf dem Bauche, und bellen höchst selten, zwar mit dem Ausdrucke des Schmerzes, doch ohne veränderte Stimme; es mangelt die Beißwuth, die Neigung, unverdauliche Stoffe zu verschlucken, und der gelähmte Zustand des Hinterkiefers. Die Sektion weist die vorausgegangene Entzündung in ihrer ganzen Ausdehnung nach.

3) Verstopfung nach Erkältung, nach dem Genuße trockenen Futters, vorzüglich vieler Knochen, hat bei längerer Dauer Unruhe, ängstliches Benehmen, Mangel an Freßlust, und selbst Beißlust zur Folge.

Allein dieser Zustand unterscheidet sich durch den aufgetriebenen, ungleich harten und bei Berührung schmerzhaften Bauch und durch unveränderte Stimme von der Wuthkrankheit.

4) Die Bräune oder Halsentzündung hat ebenfalls viele Aehnlichkeit mit der Wuthkrankheit, indem sie den Hund traurig macht, einen matten schleichenden Gang, ein Verschmähen des Futters und Getränkes, ein Offenstehen des Maules, und eine etwas veränderte Stimme veranlaßt.

Allein die Bräune unterscheidet sich von der Wuth durch steife Haltung und Empfindlichkeit des Halses, durch Geschwulst und Röthe der innern Theile desselben, durch beschwerliches Athmen, durch Mangel einer besondern Unruhe, durch Abwesenheit der Beißwuth und der übrigen der Wuthkrankheit eigenthümlichen Erscheinungen, ferner durch einfaches, zwar mit veränderter

Stimme vernehmbares, aber in kein Geheul übergehendes Wollen, und durch den Verlauf der Krankheit selbst, die gewöhnlich binnen 8 — 14 Tagen in vollkommene Genesung übergeht.

5) Wenn den Hunden fremde Körper, Knochen, Holzstücke, Fischgräten u. s. w. im Maule, zwischen den Zähnen, im Rachen oder im Schlunde stecken bleiben; so werden sie traurig, unruhig, laufen ängstlich hin und her, winseln, schreien, athmen mehr oder weniger beschwerlich, können das Maul nicht schließen, und würzen sich häufig, als ob sie sich erbrechen wollten.

Die angeedeuteten Erscheinungen selbst, und die Abwesenheit der wesentlichen Zeichen der Wuth, sowie die Untersuchung der leidenden Theile, zeigen bald, daß man es nicht mit der Wuthkrankheit zu thun hat.

6. Brüche und Verrenkungen des Hinterkiefers geben den Hunden das Ansehen der stillen Wuth.

Die Anschwellung und Schmerzhaftigkeit im Umfange des leidenden Theiles, das Verschieben und Auseinanderreißen der Bruchenden beim Bruche, die fast gänzliche Unbeweglichkeit des Hinterkiefers bei vorhandener Verrenkung, und der Mangel der wirklichen Wuthzeichen, beseitigen bald in solchen Fällen jede Bedenklichkeit.

7) Kolik und jeder andere heftige Schmerz bei Hunden kann eine Art von Beißwuth hervorbringen; so namentlich, wie theilweise schon erwähnt, der Zahnschmerz, dem besonders junge Hunde unterworfen sind.

— Der Abgang der eigentlichen Erscheinungen der Wuthkrankheit und die Eigenthümlichkeit der vorhandenen Schmerzáußerungen lösen jeden Zweifel.

Es ist aber nicht Jedermanns Sache, in vor kommenden Fällen zu bestimmen, ob ein kranker und verdächtiger Hund wirklich wüthend sei oder nicht, und es ist daher nothwendig, in jedem solchen Falle die größte Vorsicht anzuwenden, um größeres Unglück zu verhüten.

§. 20.

Die Wuthkrankheit entwickelt sich, unwiderlegbaren und unzähligen Erfahrungen zufolge, bei allen Rassen der Hunde, in jedem Alter und Geschlecht, bei verschiedener Pflege derselben, und zu allen Jahreszeiten, aus sehr verschiedenen Ursachen.

Obwohl nun die mancherlei Ursachen, welche die Wuthkrankheit veranlassen sollen, diese nicht an und für sich zu allen Zeiten und unter allen Umständen hervorzubringen vermögen, so hat doch wohl jede derselben diese fürchterliche Krankheit unter für ihre Erzeugung günstigen Verhältnissen schon hervorgebracht.

Mit der Aufzählung dieser Einwirkungen, welche als Ursachen der Wuthkrankheit beschuldiget werden, ist eigentlich die Art und Weise, diese Krankheit, durch Entfernung dieser Ursachen, möglichst zu verhüten, unstreitig am besten angegeben.

1) Eine eigenthümliche, ganz unbekannte Beschaffenheit der Athmosphäre gibt besonders zur Entstehung

der Wuthseuche Anlaß; — hier kann man nun freilich die Krankheit nicht verhüten, aber doch durch doppelte Aufmerksamkeit und strengste regelmäßige Wart und Pflege der Hunde sehr den Schädlichkeiten entgegenwirken.

2) Hohes Alter; deshalb sollen alte Hunde, welche nicht mehr vollkommen gesund sind, beseitiget werden. So lange sie aber noch gesund, munter, diensttauglich, und bei gutem Gesichte und Gehöre sind, und ihre Zähne, in Beziehung auf Menge sowohl als Gesundheit, eine solche Beschaffenheit haben, daß die Nahrungsmittel gehörig gekaut und eingespeichelt werden können, und mithin Schärfen, die im Gegentheile sich in den Säften bilden müßten und die Wuth veranlassen könnten, nicht zu befürchten sind, ist keine besondere Gefahr durch das Alter bedingt.

3) Die Hundeseuche geht oft, und zwar meistens, in die stille Wuth über, und ist also auch als Ursache der letztern zu betrachten. Man muß daher suchtkranke Hunde gehörig behandeln lassen und aufmerksam beobachten, um jede, auch nur leise Gefahr bemerken, und solche Hunde rechtzeitig wegschaffen zu können.

4) Die Krätze oder Schabe ist ebenfalls eine Ursache der Wuthkrankheit, indem die mit ihr behafteten Hunde durch das beständige Jucken gequält und gereizt, oder im Falle des Zurücktretens des Ausschlages, durch in Folge der Krankheitsversehung eingetretenen Reizung der Nerven wüthend werden. Daher sind räudige Hunde, besonders wenn die Krankheit öfters wiederkehrt, oder

das Verhalten der Hunde der Seilung hinderlich ist, ohne weiters zu tödten.

5) Zu den vorzüglichsten Ursachen der ursprünglichen Wuthkrankheit gehört der aufgeregte aber nicht befriedigte Geschlechtstrieb.

Es ist in dieser Beziehung allerdings zuzugeben, daß es in mancher Hinsicht gut wäre, wenn das Mißverhältniß zwischen männlichen und weiblichen Hunden, und namentlich die Uebersahl der erstern nicht beständen. Allein die Sache ist, ohne arge Mißstände in andern Hinsichten herbeizuführen, nicht abzuändern, und diese Abänderung auch ganz gewiß nicht von so gar großer Wichtigkeit, wie Einige meinen. Denn es ist ja der aufgeregte und nicht befriedigte Geschlechtstrieb, welcher vorzugsweise die Wuthkrankheit erzeugt. Nun findet aber die Aufregung meistens nur dann statt, wenn der Hund eine läufige Hündin wittert; ist eine solche nicht vorhanden, so tritt diese Aufregung weit seltener und in nicht so hohem Grade ein, und die — Gefahr ist also unter solchen Umständen nicht so gar groß, als man gewöhnlich befürchtet. Sinegen wird sie gerade durch die Aufregung sehr vermehrt, weil wegen der verschiedenen Größe im Körperbau bei verschiedenen Rassen und Abarten der Hunde dieser Trieb so häufig nicht befriediget werden kann. Wenn eine große männliche Dogge zu einer kleinen läufigen Löwenhündin, ein kurzfüßiger männlicher Dachs zu dem weiblichen Bullenbeißer, ein kleiner männlicher Mops zu einem hohen läufigen Windspiel-Weibchen kommt,

wie soll da wohl eine Befriedigung des Geschlechtstriebes statt finden können? Alle ihre Anstrengungen müssen ohne Erfolg, alle ihre Triebe müssen unbefriedigt bleiben! —

Der zahme Hund wird demnach deswegen so oft ursprünglich wüthend, weil sein Geschlechtstrieb so häufig außerordentlich stark aufgeregt *), aber nicht befriediget wird.

Und es ist daher besser, wenigstens von zweien Uebeln das kleinere, wenn man das Halten von Hündinnen nur bestimmten, mit den erforderlichen Anstalten und Mitteln versehenen Leuten zum Behufe der Zucht **guter Hunde** für jeglichen Gebrauch gestattet, als wenn man das selbe jedem Privaten erlaubt.

Nie aber darf man, wie so häufig geschieht, Hunde, welche in Ausübung der Geschlechtslust begriffen sind, unterbrechen und stören.

6) Der aufgeregte Zorn der Hunde ist nicht minder den vorzüglichsten Ursachen der Wuthkrankheit beizuzählen **). Besonders gerathen die Hunde,

*) Eine solche Aufregung findet leider bisweilen auch auf eine recht verruchte, hier nicht näher zu bezeichnende Weise, statt.

**) Er ist bekannt, daß der Biß in hohem Grade erzürnter, sonst ganz gesunder und nach dem Vorübergehen des Zornes gesund bleibender Menschen, Hunde und anderer Thiere allein schon eine tödtliche, der Wuth ähnliche Krankheit hervorzubringen vermag.

von denen sich sehr oft eine größere Zahl bei einer und derselben läufigen Hündin einfinden, bei dieser Gelegenheit, oder, wenn sie in Gasthäusern u. dgl. durch ihres gleichen, oder durch Menschen geneckt, gestoßen, getreten werden u. s. w., gewöhnlich in heftigen Zorn, beißen sich herum, gehen nicht selten gewaltig zerfleischt aus dem Kampfe hervor, — und verfallen in die Wuthkrankheit.

Es sind daher alle Reizungen des Hundes zum Zorne, und alle Gelegenheiten hiezu sorgfältig zu vermeiden.

7) Große Hitze und große Kälte, namentlich aber ein schneller Wechsel der Temperatur können ebenfalls die Gesundheit des Hundes stärker erschüttern, den schlummernden Keim der Wuthkrankheit wecken, und sonach die ursprüngliche Wuth hervorrufen.

Man vermeide die Extreme in dieser Hinsicht so viel als möglich, entferne den Hund von starker Ofenhitze bei großer Kälte, und bringe oder lasse ihn nie **lange** unter Verhältnissen, in denen er zu großer Kälte oder zu großer Hitze ausgesetzt wäre.

8) Mangel an festen und flüssigen Nahrungsmitteln erzeugen Hunger und Durst und können in manchen Fällen ebenfalls zur Entstehung der Wuthkrankheit Anlaß geben.

Man lasse also Hunde nicht hungern und besonders nicht Durst leiden, und schaffe alle

Hunde ab, deren Eigenthümer sie nicht gehörig ernähren können oder wollen.

9) Ueble Beschaffenheit der Nahrungsmittel, unreines, sehr heißes Fressen und Saufen, der Genuß von sehr gepfefferten und gewürzhafteu, reizenden Speisen, säuerliche Milch mit gequetschten Kartoffeln, faules modriges Fleisch von an Krankheiten bössartiger Natur umgestandenen Thieren, das Benagen alter, ranziger, Fettsäure enthaltender, Knochen können ebenfalls die Wuth hervorrufen.

Man trage strenge Sorge, daß der Hund an frischem reinem Wasser nie Mangel leide, und gebe das Futter stets in reinlichen Geschirren und nie zu heiß. Für große Hunde wähle man zur Nahrung gut ausgebackenes, nicht zu stark gesalzenes schwarzes Brod mit Wasser und etwas roher süßer Milch, und gebe ihnen bisweilen Abfälle von gesundem Fleische oder ein Stück rohes, bereits etwas riechendes gesundes Fleisch von Schlachtthieren. Für kleinere, junge oder Stubenhunde ist laulichte süße Milch mit Wasser und Brodkrumen und Abfällen des Fisches die angemessenste Nahrung.

10) Unreinliches Verhalten der Hunde erzeugt Insekten und Hautkrankheiten, belästigt die Thiere, zwingt sie zum Kratzen, verderbt die Säfte, und kann somit gleichfalls mittelbar die Wuth veranlassen.

Kreuzer, Wuthkrankheit der Hunde.

Man halte den Hund und seine Lagerstätte reinlich, und schaffe unreinlich gehaltene, eckelhaft aussehende Hunde ohneweiters ab.

11) Trägheit, zu große Ruhe, Mangel an Bewegung und frischer Luft sind gleichfalls geeignet, die Entstehung der Wuthkrankheit zu begünstigen.

Man sorge, daß diese Schädlichkeiten nicht einwirken durch Vermeidung derselben.

12) Plötzlich unterdrückte Milchabsonderung kann ebenfalls die Wuthkrankheit erzeugen.

Man darf daher den Hündinnen nicht alle ihre Jungen bald nach der Geburt wegnehmen.

13) Würmer, Zahnschmerzen beim Zahndurchbruche, und andere mit großen Schmerzen verbundene Leiden können einen solchen Reiz auf das Nervensystem ausüben, daß dadurch die Wuthkrankheit entsteht.

Es ist demnach nothwendig, solche Hunde einer gehörigen thierärztlichen Behandlung zu übergeben, damit die Krankheit und mit ihr die Besorgniß des Wuthausbruches gehoben wird.

14) Die unnatürliche Anstrengung unserer zum Ziehen von der Natur nicht bestimmten Hunde in den Karren der Metzger, Händler u. dgl. Hier darf der Hund nicht schnell laufen, sondern muß langsam gehen und mit Anstrengung ziehen. Hat er sich nun durch diese Arbeit erhitzt, so bleibt er vor dem

Karren, jeder Witterung preisgegeben, angespannt in einer unnatürlichen Aufregung stehen, welche nachtheilig auf seine Gesundheit einwirkt und ihn bissig macht.

Da der Hund kein Lastthier ist, dulde man nicht, daß er eingespannt und zum Last-Ziehen oder Tragen benützt werde.

15) Mit der Zahl der Hunde vermehrt sich auch die Gelegenheit zur Entstehung der Wuthkrankheit, und es nimmt diese Krankheit ohne allen Zweifel in arithmetischem Verhältnisse mit der Zahl der Hunde zu.

Es ist daher Pflicht, schonungslos dahin zu wirken, daß die Hunde, welche wegen ihrer Treue, Wachsamkeit, Anhänglichkeit und mannigfaltigen Brauchbarkeit für die Menschen nicht ganz ausgerottet werden können, doch in keinem Orte übermäßig sich vermehren.

Viele sind der Meinung, daß die Zunahme der Zahl der Hunde am besten durch eine hohe Abgabe, besonders für Luxushunde, erzielt werden könne. Allein abgesehen davon, daß eine der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Sache nicht durch Entrichtung von Steuern privilegiert werden soll, hat die Erfahrung auch bewiesen, daß sich der beabsichtigte Zweck durch solche hohe Abgaben nicht in erwünschtem Maaße erreichen ließ. Denn wer einmal einen Hund halten will, opfert wohl auch, — vielleicht sogar unter Entbehrung nothwendiger Lebensbedürfnisse für sich und seine an dieser Liebhaberei unschuldigen Angehörig-

gen, — die Summe der erhöhten Steuer seinem Lieblinge auf, und gewöhnt sich nach und nach an diese Ausgabe, die in keinem Lande so hoch ist, daß sie nicht aufgebracht werden kann.

Auch wird durch eine solche Abgabe wohl der weniger Bemittelte im Verhältniß zum Wohlhabenden bedrückt, und entweder unbilliger Weise zur Abschaffung seines ihm nun einmal lieb gewordenen Hundes, den er vielleicht mit aller möglicher Sorgfalt behandelte, oder aber zur Entrichtung einer Summe Geldes genöthiget, die ihm zu andern Zwecken sehr dienlich gewesen wäre.

Würden durch eine hohe Steuer gerade diejenigen Hunde abgeschafft, bei welchen wegen schlechter oder naturwidriger Behandlung und Pflege u. der Ausbruch der Wuthkrankheit am meisten zu befürchten steht, so wäre die Einführung einer solchen allerdings zu billigen.

Dem ist aber nicht so, und die naturgemäße Behandlung des Hundes wird durch sie nicht bezweckt, daher auch die vorzüglichste Ursache der Wuthkrankheit nicht entfernt.

Daher ist es besser, man erhebe von allen Hunden, (da Ausscheidungen in entbehrliche und unentbehrliche Hunde schwerer, als man glaubt, richtig zu treffen, und noch schwieriger die Anzahl der zu irgend einem Geschäfte unentbehrlichen Hunde gehörig auszumitteln sind), eine mäßige und gleiche Abgabe, bestreite hievon die Kosten, welche durch die strengste Beaufsichtigung der

Hunde, durch Errichtung zweckmäßiger Contumazanstalten, durch Befolgung des mit Sorgfalt auszuwählenden Aufsichts- und Fang-Personals, das bei Ausübung seines Berufes mit einem obrigkeitlichen Zeichen, einem Armbande, Schilde u. s. w. versehen seyn, und dadurch gegen Mißhandlungen und Unbilben in seiner Eigenschaft als nunmehr kennbares obrigkeitliches Dienstpersonal mehr geschützt werden soll, u. dgl. erwachsen, und gebe, ehe diese Zwecke vollständig erreicht sind, Nichts von den eingegangenen Geldern in eine andere Kasse ab.

Dagegen sehe die Polizeibehörde streng und unparteiisch darauf:

1) Daß Leute, welche Hunde nicht gehörig ernähren und pflegen können oder wollen, keine Hunde halten. Sie verbiete demnach das Halten von Hunden allen Bettel-leuten; Allen, welche aus öffentlichen Kassen Unterstützungen beziehen, sich durch Armuthszeugnisse von gewissen Lasten und Abgaben befreien; allen herumziehenden Pfannensflickern, Schleifern, Gauklern; ledigen Personen, von welchen eine gehörige Beauffichtigung und Pflege der Hunde nicht erwartet werden kann, als: Studirenden und Schreibern u. dgl., die nicht bei ihren Aeltern oder Verwandten wohnen, Handwerksgefelln, Lehrlingen, Dienstboten, ledigen Weibspersonen, Nähterinnen und Wäscherinnen, Fabrikarbeitern, unter Polizeiaufsicht stehenden Individuen u. dgl.; dann allen Metzgern und Viehtreibern, welche ihre Hunde zum Hegen, Quälen und Verlegen des Schlachtviehes gebrauchen.

2) Man mache jeden Hundebesitzer verantwortlich dafür, daß sein Hund Niemand (z. B. durch Mitnehmen in öffentliche Gasthäuser, durch Herumirren auf der Straße, durch Heulen zur Nachtzeit, durch Zerreißen der Kleider, durch Beißen ic.) lästig, nachtheilig oder gefährlich werde, und schreite, wenn dieses dennoch geschieht, mit den strengsten Strafen unnachsichtlich gegen ihn ein.

3) Herrenlose und herumirrende Hunde, dann solche, welche bissig oder verdächtig, ausgehungert, unreinlich, nicht gehörig gepflegt, eckelhaft aussehend sind, lasse man ohne weiters einfangen und tödten.

4) Diese Grundsätze mache man zu den Principien der Hundeordnung, letztere aber sei eine allgemeine, gleiche, vernunft- und sachgemäße.

Durch strenge, consequente Handhabung einer solchen Hundeordnung werden die Hunde mehr vermindert, als durch eine hohe Abgabe; zugleich aber findet die Verminderung gerade bei jenen Hunden statt, welche am meisten den Ausbruch der Wuthkrankheit befürchten lassen, und daher am gefährlichsten sind.

Dieses ist die geeignetste, zweckmäßigste, gerechteste und billigste Art zur Verminderung der Hunde; sie belästiget nicht den aufmerksamen und gewissenhaften Hundebesitzer, wie es bei einer hohen Abgabe der Fall wäre, sondern bewirkt, daß gerade jene Hunde entfernt werden, die am meisten zu fürchten sind.

Aber Fleiß, Consequenz, Unpartheillichkeit, Unterstützung des Aufsichtspersonales, Strenge — sind nothwendige Erfordernisse, wenn dieser gute Zweck erreicht werden soll*).

§. 21.

Wenn sich die Wuthkrankheit, gleichviel die stille oder die rasende, einmal entwickelt, und wenn die Wuthseuche einen gewissen Grad erreicht hat, so wird ein eigenthümlicher Ansteckungsstoff — das sogenannte Wuthgift — erzeugt, welches, auf Menschen oder auf andere Thiere übertragen, unter entsprechenden Umständen eine gleiche Krankheit — die mitgetheilte Wuth — hervorzurufen vermag, die wieder ansteckend werden kann, indem während ihres Verlaufes ein ähnliches Gift erzeugt wird. Die mitgetheilte Wuth kommt im Allgemeinen häufiger vor, als die ursprüngliche, obschon es bei Thieren oft nicht möglich ist, die vorausgegangene Ansteckung nachzuweisen. — Uebrigens verläuft die mitgetheilte Wuth eben so, wie die ursprüngliche, kommt gleichfalls in den bekannten zwei Hauptformen vor, und hat denselben Ausgang.

Die Zeit, in welcher sich die mitgetheilte Wuth nach geschahener Ansteckung entwickelt, oder die Länge der Zwischenzeit von dem Augenblicke der Mittheilung

*) Ich möchte die Verantwortung Jener, welche pflichtvergeßener Weise durch Laune und Partheilichkeit in Behandlung dieses Gegenstandes Unglücksfälle veranlassen, nicht übernehmen.

des Wuthgiftes bis zum Ausbruche der Wuth ist unter mancherlei Umständen, bei Menschen sowohl als bei Thieren, verschieden.

Bei dem Menschen bricht glaubwürdigen Angaben zufolge die Wuth bisweilen schon nach einigen Stunden oder wenigen Tagen nach erlittener Ansteckung aus, während das Gift in manchen Fällen mehrere Monate, und wie Einige behaupten und wenigstens als möglich anzunehmen ist, selbst mehrere Jahre unthätig in dem Körper des Angesteckten bleiben, und dann erst seine tödtliche Wirkung äußern kann.

Bei den Hunden tritt die mitgetheilte Wuth in der Regel zwischen dem 18ten und 50sten Tage hervor; jedoch sind Beispiele, besonders von der Wuthseuche, bekannt, daß sie auch schon früher, wenige Tage nach geschehener Ansteckung, zum Ausbruche kam, — so wie es auf der andern Seite nicht an Erfahrungen mangelt, daß sie erst nach 5 oder 7 Monaten eintrat. Daß eine Contumazirung der Hunde auf 3 — 6 — 12 — 20 Wochen und darüber keine Sicherheit gewähren kann, geht daraus klar hervor.

Bei Katzen und andern fleischfressenden Thieren ist über die Zeit des Ausbruches der mitgetheilten Wuth etwas Genügendes nicht bekannt.

Bei Pferden erstreckt sich diese Zeit auf 6 bis 12 Wochen *).

*) Ich selbst sah ein Pferd gerade 9 Wochen, nachdem es von einem wüthenden Hunde gebissen worden war, wüthend werden. — Dieser Fall hat bei Vielen den Glauben bestärkt,

Beim Rindvieh entwickelt sich die mitgetheilte Wuth gewöhnlich 4—30 Wochen nach geschehener Ansteckung.

Bei den Schafen und Ziegen bricht dieselbe meistens zwischen 4—6 Wochen, manchmal jedoch auch früher, manchmal später aus.

Bei den Schweinen zeigt sie sich nach 14 Tagen bis 6 Wochen.

Ueber die Zeit des Ausbruches der mitgetheilten Wuth beim Geflügel kann ich nichts Bestimmtes angeben.

§. 22.

Abgesehen davon, daß der verletzende Zahn von Hunden, andern Thieren und Menschen, welche an der Wuthkrankheit leiden, im Augenblicke des Bisses vom Ansteckungsstoffe frei seyn, oder das Wuthgift, indem der Zahn durch die Bedeckung des Körpers dringt, an den Kleidern des gebissenen Menschen oder an den Haaren des gebissenen Thieres abgewischt werden, und daher gar nicht in die Wunde gebracht werden kann, und ferner abgesehen davon, daß das in die Wunde eingeführte Wuthgift, bevor es seine nachtheilige Wirkung auf den Organismus äußern kann, möglicher Weise wieder weggespült wird; — zeigt die Erfahrung,

daß die mitgetheilte Wuth nach 9 Stunden, 9 Tagen, 9 Wochen u. zum Ausbruche komme, während doch die übrigen vorgekommenen Fälle geradezu bewiesen, daß dieser Glaube sich nicht auf richtige Beobachtungen, sondern nur auf ein ererbtes Vorurtheil stütze.

daß das Wuthgift eben so, wie andere Ansteckungsstoffe, eine gewisse Empfänglichkeit erfordert, um die Wuthkrankheit bei Thieren oder Menschen hervorzubringen, und daß diese Empfänglichkeit bei manchen Menschen und Thieren gänzlich mangelt, oder aber erst bei wiederholter Ansteckung sich äußert. So wurden z. B. von 86 mit Wuthgift geimpften Hunden nur 14 Hunde angesteckt. Ein vierjähriger Mops überstand durch drei Jahre alle Ansteckungsversuche, während sieben andere, bei verschiedenen Versuchen gleichzeitig mit ihm geimpften, Hunde wirklich angesteckt wurden. Andere Hunde überstanden 2—4 Versuche, und wurden erst bei späterer Impfung angesteckt.

Von Pferden, die von wüthenden Hunden oder andern Thieren gebissen wurden, bricht bei der Mehrzahl die Wuthkrankheit aus; beim Rindvieh ist dies wegen der dichten Haut weniger der Fall, noch weniger bei den Schafen, der Wolle wegen, die das Wuthgift in den meisten Fällen von den Zähnen des wüthenden Thieres abstreift, bevor sie in die Haut eindringen; freilich beißen die wüthenden Hunde oft die Schafe an solchen Stellen, an denen ein derartiges Abstreifen nicht statt finden kann.

Der Mensch scheint glücklicher Weise eine weit geringere Empfänglichkeit für das Wuthgift zu haben, als die meisten Thiere, so daß in der Regel von 20 durch wüthende Hunde gebissenen Menschen nur Einer wuthkrank wird. — Dessen ungeachtet ist es nothwendig, die größte Sorgfalt bei jedem, durch ein der Wuth

verdächtiges Thier verletzten Menschen, anzuwenden; denn man kann ja nicht wissen, ob z. B. das Wuthgift wirklich an den Kleidern hängen geblieben, oder ob der verletzte Mensch gerade Einer jener Glücklichen ist, der keine Empfänglichkeit für dieses fürchterliche Gift besitzt.

Uebrigens geht daraus hervor, daß, wenn bei Hunden und andern Thieren, die von einem wuthverdächtigen Hunde oder sonstigen solchen Thiere gebissen und dann contumazirt wurden, oder bei Menschen, die solche Bisse erhielten, die Wuthkrankheit nicht ausbricht, man deshalb nicht mit Sicherheit darauf schließen könne, daß der verdächtige Hund u. nicht wüthend gewesen sei.

§. 23.

Das Wuthgift oder der Ansteckungsstoff wird bei der wirklichen Wuthkrankheit der Hunde in jeder Periode der Krankheit, bei der Wuthseuche aber, wie es scheint, nur in höhern Graden erzeugt. Der größern Sicherheit wegen muß man aber nicht nur bei der Wuthkrankheit, sondern auch bei der Wuthseuche den Grundsatz gelten lassen, daß der Geißer des wüthenden Hundes bereits mit den ersten Erscheinungen der offenbaren Wuth seine vergiftende Kraft zu äußern beginnt, und diese Eigenschaft nicht nur bis zum Tode, sondern selbst nach diesem noch bis zum gänzlichen Erstarren des Cadavers behält, und da-

her während dieser ganzen Zeit für Menschen und Thiere ansteckend ist.

Das Wuthgift ist nicht nur in dem Speichel und Geifer, sondern auch in dem Blute, dem Maulschleime und den Speicheldrüsen enthalten.

Das Wuthgift, das etwa an Kleidungsstücken, an Betten und Geräthschaften anhängt, behält seine Ansteckungsfähigkeit durch längere Zeit.

Ohne unmittelbare Berührung kann keine Ansteckung mit dem Wuthgifte stattfinden, und das Wuthgift kann bei Thieren und Menschen nur dann die mitgetheilte Wuth hervorrufen, wenn es auf irgend einem Wege zur allgemeinen Blutmasse gelangt.

In den meisten Fällen wird die Wuth mitgetheilt, indem das im Geifer und im Blute enthaltene Wuthgift mit einer der Oberhaut beraubten (verwundeten, auch nur aufgerizten, oder geschwürigen) Stelle in Berührung kommt, oder aber tiefer in eine Bißwunde gebracht wird; in diesen Fällen kann das Wuthgift von den Blut- und Sauggefäßen zugleich aufgenommen werden. Wird die Blutmasse unmittelbar angesteckt, so ist die Gefahr um so größer, und die Wuth kann um so schneller nachfolgen. Das Wuthgift kann aber auch mitgetheilt werden, wenn es zarte unverletzte Hautstellen, — die Schleimhaut der Maul- und Nasenhöhle, der Lippen, der Speiseröhre u. s. w. berührt. Man darf sich also von keinem Hunde, am allerwenigsten aber von einem verdächtigen oder kranken, belecken lassen; eben so wenig darf man einen wuthkranken

Menschen, wenn derselbe auch nicht gerade den Paroxismus hat, küssen, oder überhaupt auf irgend eine Weise die Träger des Wuthgiftes — Speichel, Schleim und Blut — auf zarte Hautstellen bringen.

Der Magen vermag übrigens auch nicht, wie man allgemein glaubt, das verschluckte Wuthgift unschädlich zu machen; indem, obgleich schon vielfach keine schädlichen Folgen darnach eintraten, doch auf der andern Seite Erfahrungen darüber vorhanden sind, daß Menschen, welche von dem Fleische und der Milch wüthender Thiere aßen, in die Wuth verfielen.

III.

Beschreibung der Wuthkrankheit bei den Füchsen, Katzen, Pferden, beim Rindvieh, den Schafen, Ziegen und Schweinen.

§. 24.

Die Wuthkrankheit bei Füchsen äußert sich, so weit man sie kennt, auf dieselbe Weise wie bei Hunden, mit Ausnahme derjenigen Zufälle, welche sich auf das Benehmen des Hundes als Hausthier beziehen. Außerdem findet sich als eine eigenthümliche Erscheinung noch zu bemerken, daß die genannten wilden Thiere ihr sonst gewöhnliches scheues Wesen verlieren, und daß sie in Folge dessen auf die Landstraßen, selbst in Dörfer laufen, ohne den ihnen begegnenden Menschen furchtsam

auszuweichen; sie dringen sogar in Dörfer ein, bleiben in Ställen zc. eine Zeitlang ruhig liegen, zeigen dann große Beißsucht, und lassen sich selbst durch Menschen nicht verschrecken, sondern setzen sich zur Gegenwehr.

§. 25.

Bei den Katzen bemerkt man zuerst ein sehr aufgeregtes wildes Benehmen, abwechselnd mit ruhigen Zwischenzeiten; der Blick wird stier und glänzend, der Appetit zu Futter und Getränk mindert sich, die Stimme wird heiser und rau. Nicht selten verkriechen sich die tollen Katzen für einige Zeit, bei vollkommener Entwicklung der Krankheit kommen sie aber wieder hervor, benehmen sich fortwährend sehr wild, schreien viel und entfliehen aus dem Hause, doch kehren sie nach einiger Zeit nicht selten wieder in dasselbe zurück.

Bei manchen findet sich Erbrechen, Verschlucken des eigenen Kothes und anderer ungenießbaren Dinge ein; alle aber werden heißsüchtig. In der letzten Zeit der Krankheit tritt Schwäche und Lähmung des Hintertheils und bald darauf der Tod ein.

§. 26.

Bei Pferden bricht die Wuthkrankheit fast immer sehr plötzlich aus; diese Thiere zeigen zuerst einen trüben stieren Blick und abwechselnd eine auffallende Unruhe, wobei sie mit den Füßen kraxen, hin und her trippeln, sich nach dem Leibe umsehen und sich öfter als sonst zur Urinentleerung stellen, wobei sie zwar

viel drängen, aber verhältnißmäßig nicht mehr Urin als sonst ausleeren. Von Zeit zu Zeit senken sie den Kopf und stehen traurig da, dann werden sie sehr aufgereggt, selbst wild, heißsüchtig, so daß sie nicht nur in alle ihnen sich nahende, selbst leblose Gegenstände, sondern selbst in den eigenen Körper, mit größter Hefigkeit beißen. Die meisten von ihnen beißen und benagen vorzüglich die Stellen, an welchen sie früher von einem tollen Hunde gebissen worden sind. Der Appetit zum Futter verliert sich fast gänzlich, dagegen ist in der Regel der Durst groß, derselbe vermindert sich aber in der spätern Zeit ebenfalls. Roth wird selten entleert, und zwar in sehr trocknen und harten Ballen. Der Puls ist sehr schnell, die Arterie gespannt, gleichsam krampfhast, das Athmen angestrengt und kurz, bei manchen aber auch ruhig und langsam. Die meisten wuthkranken Pferde wiehern sehr viel, anfangs mit heller, in der letzten Zeit aber mit heiserer Stimme. Ebenso zeigen fast alle Hengste und Stuten einen krankhaft aufgeregten Geschlechtstrieb, bei welchem die erstern die heftigsten Erektionen und zuweilen auch mehrmalige Saamenergiefungen an einem Tage erleiden. Im letzten Stadium der Krankheit finden sich Bittern der Glieder, Schweiß, Schwäche im Hintertheil, Kreuzlähmung ein. Manche dieser Patienten sterben gleich in den ersten 24 Stunden des Erkrankens, andere leben etwas länger, aber sehr selten bis über den fünften Tag.

§. 27. Bei dem Kindvieh zeigt sich gewöhnlich zuerst unruhiges Benehmen, Verlust des Appetits und gänzlich Verschwinden des Wiederkäuens. Der Durst scheint bei den meisten ebenfalls geringer zu sein, obgleich die Thiere von Zeit zu Zeit mit dem Maule in den Trinkeimer gehen. Der Hinterleib ist in der ersten Zeit etwas aufgetrieben, und die Thiere drängen in kurzen Zwischenzeiten sehr viel und stark, aber meistens vergeblich zur Roth- und Harnentleerung. In den Zwischenzeiten schütteln sie sich oft, besonders am Halse und Kopfe, sie brüllen fast beständig, anfangs mit kaum veränderter, späterhin aber, am zweiten, dritten Tage mit eigenthümlich heiserer und dumpfer Stimme. Ihr Blick ist immer starr und wild, der Augapfel zuweilen auch röther als sonst. Fortwährend tröpfelt ihnen Schaum und Speichel aus dem Maule, und zuweilen bildet sich auch Schaum vor demselben. Am zweiten oder dritten Tage zeigt sich statt des Wiederkäuens bei manchen Kühen von Zeit zu Zeit ein unvollständiges und unwillkürliches Aufsteigen und Zurücktreten des Futterbissens im Schlunde. Manche wuthfranke Kinder toben gewaltig, besonders wenn sie einen Hund erblicken oder denselben auch nur bellen hören; sie bohren mit den Hörnern in die Wand, stoßen damit nach jedem lebenden Wesen, scharren mit den Füßen im Erdboden und suchen die Stricke oder Ketten, womit sie befestigt sind, zu zerreißen; andere sind dagegen mehr ruhig, und gleichsam vom Anfange der Wuthkrankheit an in

einem halb betäubten Zustande. In einzelnen Fällen hat man bei dem tollen Rindvieh auch Weißsucht bemerkt; in den allermeisten Fällen ist der Geschlechtstrieb sehr aufgereggt; immer tritt sehr schnell eine außerordentliche Abmagerung ein. Bei Milchkühen vermindert sich die Milch vom ersten Tage an mehr und mehr. Vom dritten, vierten Tage an finden sich bei vielen Stücken zuerst am Halse und an der Brust, dann auch am Hintertheile periodisch wiederkehrende Zuckungen, die meist in wirkliche Convulsionen ausarten. Um diese Zeit findet sich auch Schwäche im Hintertheil, dann wirkliche Lähmung ein, und am fünften oder sechsten Tage folgt der Tod.

§. 28.

Die Schafe verlieren beim Eintritt der Krankheit gewöhnlich den Appetit zum Futter, und werden meistens plötzlich sehr wild und stösig; ihre sonst natürliche Furchtsamkeit ist verschwunden, sie gehen stoßend auf Menschen, Thiere, und selbst gegen die Wände, zuweilen mit größter Heftigkeit, so daß sie sich den Kopf dabei verwunden. Einzelne zeigen auch Weißsucht gegen lebende und todtte Körper, so wie gegen sich selbst; manche nagen die Wolle auf einem großen Theile des Leibes bis auf die Haut ab und verschlucken sie, und ebenso fressen manche auch Erde, Sand und dergleichen Gegenstände. Ihre Bewegungen machen sie in der ersten Zeit größtentheils in wilden Sprüngen, wobei sie aber, wegen der sehr früh bei ihnen eintretenden Schwäche
 Kreuzer, Wuthkrankheit der Hunde.

im Kreuz, oft niederstürzen und dann einige Sekunden lang wie betäubt liegen bleiben; zuweilen bestehen hierbei auch Zuckungen am Halse und an den Füßen; durch den Anblick oder das Bellen eines Hundes werden sie gewöhnlich sehr aufgeregt. Der Blick ist in der ersten Zeit der Krankheit immer lebhaft, später aber immer flüchtiger und matt. Gegen Wasser zeigt sich keine Scheu, aber das Schlucken desselben ist bei vielen erschwert.

Sie lecken gern an nassen Gegenständen, zuweilen selbst ihren eigenen Urin. Aus dem Maule fließt etwas schleimige Flüssigkeit.

Manchen blöcken von Zeit zu Zeit mit tiefer, rauher und fast schnarrender Stimme, mehrtheils aber lassen sie nur von Zeit zu Zeit ein dumpftönendes Brummen hören. Gewöhnlich ist die Begattungslust sehr aufgeregt. Am dritten oder vierten Tage tritt Kreuzlähmung und bald darauf der Tod ein.

Bei den Ziegen verhält sich die Krankheit fast ganz wie bei den Schafen. Nur ist die Beißsucht bei ihnen mehr vorwaltend, und fast beständiges Symptom.

§. 29.

Wüthende Schweine sind zuerst periodisch sehr unruhig, lecken, reiben und beißen die vernarbten Bisswunden sehr lebhaft, laufen von Zeit zu Zeit wild umher, wühlen hastig in der Streu oder im Erdboden, benagen heftig hölzerne Gegenstände und sind während eines solchen Anfalles sehr beißsüchtig. Aus dem Maule fließt viel zäher Speichel, den die Thiere oft ganz

schaumig kauen; gegen das Ende der Krankheit tritt, jedoch nur noch während des Kauens oder Beißens, etwas schaumiger Geifer an den Maulwinkeln hervor, der übrige Theil der Lippen aber zeigt sich trocken; zuweilen auch etwas geschwollen und wie mit rissigen Borken besetzt; die Thiere verschmähen das Futter, saufen aber gern Wasser, obgleich es manche nicht hinabschlingen können. Die Stimme ist heiser. Es findet sich schnelle Abmagerung, um den zweiten bis vierten Tag auch unvollkommene Lähmung der Extremitäten ein so daß die Schweine gewöhnlich nur noch auf den Knien fortrutschen können, und das Hintertheil mehrentheils bloß nachschleppen. Aber auch in dieser Zeit sind sie periodisch noch sehr beißsüchtig. Ueberhaupt wechseln die Wuthanfalle während der ganzen Krankheit mit ruhigen Zwischenzeiten ab, und die letztern dauern oft zwei Stunden und noch länger.

Der Tod erfolgt gewöhnlich um den vierten bis fünften, zuweilen auch erst gegen den achten Tag nach dem Ausbruche der Krankheit.

Obwohl es nicht in meinem Verufe liegt, über die Wuthkrankheit beim Menschen Etwas zu sagen, glaube ich doch, der Vollständigkeit wegen, in diesem Werkchen darüber Folgendes erwähnen zu müssen:

Beim Menschen entsteht gewöhnlich vor dem Ausbruche der Wuthkrankheit an den, früher durch den Biß eines wüthenden Hundes, sonstigen wüthenden Thieres, oder eines wuthkranken Menschen verletzten Stellen, ein

juckendes, spannendes oder brennendes Gefühl, welches nach und nach heftiger wird, und in Schmerz am ganzen leidenden Theil übergeht. Die früher verheilte Wundstelle fängt an, röther zu werden und sich zu entzünden, zuweilen entstehen Bläschen auf ihr und nicht selten bricht sie wieder auf, wo dann eine dünne scharfe Sauche aus ihr herausfließt. — Der Verletzte zeigt eine merkliche Veränderung in seiner Gemüthsstimmung; er ist entweder ungewöhnlich heiter, fröhlich, leichtsinnig, oder aber unruhig, verdrossen zur Arbeit, traurig u. s. w. Er verliert sehr bald den Appetit zum Essen, klagt öfter über Frost und Hitze, und sein Schlaf wird unruhig, von ängstlichen Träumen unterbrochen. Diese Unruhe und seine Beängstigung werden immer größer. — Es tritt sehr heftiger Durst ein, aber jedes dem Kranken gereichte Getränk, und Alles, was nur den Schein davon hat, erregt augenblicklich heftigen Widerwillen und Abscheu. Dieser äußert sich am frühesten und heftigsten gegen Wasser und andere helle Flüssigkeiten, während der Kranke sehr oft noch dunkelfarbiges Getränk, z. B. Bier, verschlucken kann; mit der Zunahme der Krankheit wird aber das Hinabschlucken jeder Flüssigkeit mehr und mehr unmöglich, und später ist dieses auch bei trockenen, festen Sachen der Fall. Selbst der Anblick einer Flüssigkeit, und noch mehr das Bespuhen der Hände ist dem Kranken zuwider, und in der letzten Zeit macht sogar der Luftzug ihm einen widerlichen Eindruck. Manche Kranke geben ihren Widerwillen bloß durch Worte deutlich zu erkennen, andere zeigen zugleich größere

Beängstigung in ihrem ganzen Benehmen, und noch andere verfallen bei dem Anblicke des Wassers u. s. w. in Krämpfe. — Im Verlaufe der Krankheit wird das Athmen schwerer und der Kranke klagt über Beklemmung der Brust, so daß er zuweilen keucht und stöhnt. Der Speichel wird reichlich abgesondert, gewöhnlich auch zäher, und muß daher mit vieler Anstrengung ausgeworfen werden; zuweilen fließt er so reichlich im Munde zusammen, daß der Kranke in Folge davon beständig ausspuckt und geifert, und wenn er nicht mehr bei Besinnung ist, Alles, was sich ihm nähert, anspeit. Bald früher, bald später, oft schon vor Ablauf des ersten Tages, wird der Kranke bewußtlos, sein Blick wird wild und stier, und er redet irre; aber ein eigentliches Toben und Wüthen findet sich, namentlich bei einer angemessenen ruhigen Behandlung, nur selten ein. Zuletzt treten Zuckungen, selbst heftige Krämpfe, an verschiedenen Theilen, besonders an der Brust, ein, und in 2—4 Tagen erfolgt der Tod. — Das ist in Kürze der Verlauf und Ausgang der schrecklichsten aller Krankheiten, in die Menschen, nicht selten durch eigene Pflichtvergeffenheit, Sündeliebhaberei, Unachtsamkeit und eigenen Leichtsinn, oder durch diese Eigenschaften ihrer Nebenmenschen, verfallen.

§. 30. *Hydrophobia*

Aus den angestellten Sektionen solcher Thiere, die an der Wuthkrankheit gefallen, oder in verschiedenen

Perioden derselben getödtet worden sind, gehen beinahe dieselben Resultate hervor, welche die Dessnungen wüthend gewesener Hunde liefern. Der Grund der Zunge, das Gaumensegel, der Schlund- und Kehlkopf deuten auf Entzündung hin, sind angeschwollen, braunroth; die Speicheldrüsen sind aufgetrieben; die Mägen der Wiederkäuer sind mit Luft gefüllt, der Löser ist bisweilen mit dürrer Futter vollgepropft; der vierte Magen und Dünndarm enthalten eine braune oder grüne, übelriechende Flüssigkeit. Die Leber und Milz werden bisweilen sehr mürbe gefunden; die Luftröhre ist mit schaumigem Schleim angefüllt; die Lungen sind welf; die Gefäße der Hirnhäute sind mit Blut überfüllt; die Hirnmasse ist oft weich, u. s. w.

IV.

Von der Verwahrung gegen die Ansteckung, und von der Heilung der Wuthkrankheit.

§. 31.

Die Menschen werden wohl in den meisten Fällen durch den Biß, den wüthende Hunde und andere wuthfranke Thiere beibringen, angesteckt; allein die Ansteckung kann, traurigen Erfahrungen zufolge, auch statt finden,

wenn der Geifer oder das Blut wüthender Thiere mit Wunden, der Oberhaut beraubten, oder mit zarteren unverletzten Hautstellen oder mit Schorfen, auf irgend eine andere Weise in Berührung kommt.

Um sich nun gegen den vergiftenden Biß zu schützen, muß man ein angemessenes Benehmen gegen Hunde überhaupt, und gegen wuthfranke und verdächtige Hunde insbesondere, beobachten, und vorzugsweise sollen Jedermann die Kennzeichen der Wuthkrankheit genau bekannt seyn. Der Weg, den in dieser Hinsicht die vorderösterreichische Regierung einschlug, ist sehr zweckmäßig und nachahmungswürdig; sie ließ nämlich eine kleine Belehrung über die Wuthkrankheit und über die Verhütung derselben bei Menschen und Thieren drucken, und an **jeden** Hundebesitzer **unentgeltlich** austheilen, bestrafte aber **Jeden** sehr streng, der diese Schrift bei einer vorgenommenen Visitation nicht vorzeigen konnte.

Der Hundebesitzer ist in Bezug auf sein Eigenthum am ersten im Stande, die ausbrechende Wuth an Hunden zu erkennen, und sich und Andere gegen dieselben zu verwahren. Es liegt in seiner Pflicht, den Gesundheitszustand seiner Hunde zu beobachten, und dafür Sorge zu tragen, daß sein Hund in gesunden und frankem Zustande Niemand belästige, beschädige und nachtheilig werde.

Bemerkt nun der Besitzer an seinem Hunde, daß derselbe ohne hinreichenden Grund, z. B. den der Sät-

tigung, oder den Widerwillens bei ungewohnten Nahrungsmitteln, nicht gut frißt und sauft, oder sonst ein fremdartiges Benehmen äußert, so hat er Ursache, einen solchen Hund etwas genauer zu beobachten, und wenn er nicht bald einen natürlichen Grund zu dem Unwohlsehn des Thieres entdeckt, ihn zu verwahren und thierärztlich untersuchen zu lassen.

Im Anfange wird es auch dem Besther gar nicht schwer und bei einiger Vorsicht durchaus nicht gefährlich, einen solchen verdächtigen Hund im Hause selbst verwahren, oder an einen andern Ort zu diesem Zwecke zu bringen; denn auf freundliches Zurufen folgt der Hund seinem Herrn noch in Allem gerne, besonders aber bei dem Ausgehen. Doch erfordert es die Sicherheit, daß man diese Hunde mit einem Halsbände versehen, und an einer festen Leine oder Kette wegführt oder wegführen läßt. Kleine und an das Führen an der Leine nicht gewöhnte Hunde müssen hingegen in einem verdeckten Korbe, oder, wenn sie bereits ein feindliches, heißiges Benehmen äußern, in feste Leinwandstücke gesteckt, oder in großen Tüchern eingewickelt, fortgetragen werden.

In diesem letzten Falle ist dann auch das Einfangen solcher Hunde in der Behausung nothwendig, da sie sich jedem gezwungenen Fortschaffen widersetzen. Zu diesem Zwecke darf ein solcher Hund nur in ein enges Behältniß oder in einen Stubenwinkel getrieben, dann mit einer breiten Decke überworfен, und unter dieser so lange auf den Boden niedergedrückt werden, bis er vorsichtig und

gehörig gefaßt und gefesselt ist. Gegen fremde und unbekannte herumlaufende Hunde ist hingegen die Aufmerksamkeit und Vorsicht noch weit mehr nothwendig, da es sich häufig ereignet, daß ein wüthender Hund halbe und mehrere Tage herumirrt, ehe sein Zustand erkannt wird. Indessen ist es auch hier nicht ganz schwer, den wahren Zustand eines Hundes zu erkennen, wenn man, gleich frei von übertriebener Furcht und Unachtsamkeit, sich mit dem gewöhnlichen Benehmen frei herumlaufender Hunde bekannt gemacht hat. Der gesunde, friedfertige und spielende Hund läuft mit offenem munterm Blicke herum, springt bellend und wedelnd auf Menschen und Thiere zu, ohne mehr zu beabsichtigen, als sich bemerkbar zu machen; der gesunde, aber suchende, Hund läuft mit besorgter Miene oft schnüffelnd hin und her, um den rechten Weg oder den gesuchten Gegenstand zu finden, nähert sich daher oft den Menschen und Thieren, steht sie aber gewöhnlich erst an mit einem offenen, freien Blicke, ehe er sie beriecht oder mit der Nase berührt; der gesunde aufgebrachte und böse Hund, so wie der Wachhund, bellt immer in der Nähe des Menschen, nähert sich demselben bellend, und bellt immer vorher, ehe er wirklich zufährt und beißt. Der herumirrende wüthende Hund läuft aber still und in sich gefehrt herum, nähert sich still, aber auf eine freche Weise, dem Menschen und besonders aber auch dem Vieh im Freien, beißt heimtückisch von einem Gegenstande zum andern laufend, und bellt entweder nicht oder mit eigen-

thümlich veränderter Stimme, immer aber erst nach beibrachtem Biße.

Hierüber belehrt und mit sich einig, wird man den ruhigen, spielenden und besonders auch den suchenden Hund ganz ungestört gehen lassen, den bösen und beißigen Hund mit allen zu Gebote stehenden Waffen abwehren, einem muthmaßlich wüthenden Hunde aber so weit als möglich ausweichen, oder ihn durch Ausrufen und Drohungen mit Worten von sich abzuweisen suchen, und, so lange es möglich ist, einen wirklichen Kampf mit demselben vermeiden, da ein solcher Hund gewöhnlich auf Zurufe und Verweise folgt, hingegen durch einen thätlichen Widerstand zu wirklichen Ausbrüchen der Wuth erst veranlaßt wird. Eben solche Vorsticht ist im Umgange mit andern wüthenden Thieren nothwendig.

§. 32.

Die Hunde (und andere Thiere) werden gegen Ansteckung gesichert, wenn man sorgfältig zu verhindern sucht, daß sie mit bösen, beißigen, der Wuth mehr oder weniger verdächtigen Hunden in Berührung kommen. Man lasse seinen Hund und andere Thiere, deshalb nicht ohne Begleitung und Aufsicht herumirren, und verwahre ihn vorzüglich zur Brunstzeit, sowie namentlich dann Hunde und andere Thiere wohl zusichern sind, wenn ein wüthender oder wuthverdächtiger Hund in dem Orte oder in der Gegend gesehen wurde. Jeder Hund, der von einem andern gebissen wurde, ist verdächtig, selbst dann, wenn letzterer gesund zu seyn scheint.

Namentlich müssen jene Hunde, die von einem unbekanntem, wenn auch nicht wirklich wuthverdächtigen Hunde gebissen wurden, in Contumaz gebracht, und ohne Ausnahme zur Behandlung und strengen Beobachtung übergeben werden.

§. 33.

Wer als Wärter mit wuthkranken Menschen umzugehen hat, darf dieselben, oder Dinge, die durch Speichel oder Blut solcher Kranken verunreiniget seyn können, mit wunden oder schorfigen Händen nicht berühren, vielmehr muß er seine — jedenfalls unverletzten — Hände öfters mit Del oder einem Fett bestreichen, und fleißig mit Essig, mit Salz- oder Seifenwasser reinigen, sich aber vorzüglich hüten, mit verunreinigten Fingern sein eigenes Gesicht, seine Augen, Nase oder Mundlippen zu berühren. Werden die Umstehenden oder die Wärter mit Speichel oder Blut des Kranken verunreiniget, so muß die Reinigung mit den gerade erwähnten Mitteln geschehen; besudelte Kleidungsstücke sind auf der Stelle abzulegen, vorschriftsmäßig zu reinigen, oder, wenn sie von minderm Werthe sind, zu verbrennen. Da sich bei solchen Kranken in einigen sehr seltenen Fällen, jedoch nur während der Wuthanfalle, ein Hang zum Beißen äußert, so haben sich die Wärter besonders vorzusehen; durch gute Worte und gemäßigte Ermahnungen kann man solche Kranke indessen meistens auch während der Wuthanfalle besänftigen und zur Ruhe bringen. Würde aber den=

noch Jemand von einem solchen Kranken gebissen, oder auch nur mit den Zähnen desselben leicht verletzt oder gequetscht, so muß die verletzte Stelle eben so, wie die von einem wüthenden Thiere beigebrachte Wunde behandelt werden.

§. 34.

Freie, herumirrende, wüthende oder wuthverdächtige Hunde werden gewöhnlich erschossen oder erschlagen. Es ist aber immer besser, dieselben, wo es möglich ist, aber nie ohne hinreichende Waffen, damit man sie im Nothfalle erlegen kann, bis in ein Ort zu verfolgen, in welchem sie durch Einsperren unschädlich gemacht und dann auf die früher angegebene Art eingefangen werden können. Ist ein solches Verfolgen nicht thumlich, so werfe man dem Hunde von einiger Entfernung eine Schlinge um, oder suche ihn mittelst längerer Gabeln, Stangen, u. s. w. festzuhalten, und dann mit Vorsicht zu fesseln.

Die Ursachen, aus welchen ein voreiliges Töden wüthender oder wuthverdächtiger Hunde nicht zulässig erscheint, sind folgende:

1) Weiß man, besonders bei unbekanntem, herumirrenden Hunden nicht, ob sie nicht einen oder mehrere Menschen bereits gebissen haben. Nun ist es aber nicht selten der Fall, daß Menschen, die von einem Hunde gebissen wurden, aus bloßer Furcht in eine der Wasserscheu ganz ähnliche Krankheit verfielen, was man verhüten kann, wenn man durch genaue Beobachtung vor allen Dingen erforscht, ob der Hund, welcher den Biß

beigebracht hat, wirklich wüthend sei oder nicht, weil in letztem Falle der Gebissene sogleich von aller Furcht befreit, und jedenfalls nähere Aufklärung des obwaltenden Umstandes erlangt wird;

2) können auch Thiere von bedeutendem Werthe durch einen solchen Hund verletzt worden seyn; um diese nun nicht unnöthiger Weise tödten zu lassen, ist ebenfalls die durch die längere Beobachtung des Hundes im Lebenden Zustande allein völlig zu erlangende Gewißheit, ob derselbe wüthend war oder nicht, nothwendig.

§. 35.

Jedenfalls darf aber eine solche Beobachtung des Hundes nur unter Aufsicht von Medicinal-Personen und nach Anordnung der Polizei-Behörden statt finden.

Soll aber eine solche Beobachtung wüthender und wuthverdächtiger Hunde (und Katzen) ohne Gefahr der Ansteckung und Weiterverbreitung der Wuthkrankheit geschehen können, so sind hiezu geeignete Contumaz-Anstalten ein wesentliches Erforderniß.

In Städten, in denen sich Thierarzneischulen befinden, sind die Contumaz-Anstalten bei diesen einzurichten, und zwar in drei Abtheilungen: 1) für wüthende und der Wuth dringend verdächtige, 2) für von solchen gebissene, und 3) für bloß herrenlose u. unverdächtige Hunde. Eine solche Einrichtung soll auch in größern Städten bestehen, und die Aufsicht darüber unter Oberleitung der Polizei- und Sanitäts-Behörde dem Polizei-Thierarzte übertragen werden.

Für wuthverdächtige und wüthende Hunde müssen Käfige mit eisernen Stäben verfertigt und so eingerichtet werden, daß man das Thier darin durch Durchsteckung anderer Stäbe und mittelst einer Hals- und Fuß-Zange, dann einer Maulsperrre, mit Sperr-Ringen versehen, in jeder Lage fest und unverrückt halten kann.

Für Hunde, welche gebissen worden sind, werden gute, zweckmäßige Ställe, wohl verschließbar, hergestellt, eben so für jene, welche, ohne Zeichen der Wuth zu äußern, Menschen oder Thiere gebissen haben. In diesen Ställen muß die größte Reinlichkeit herrschen, und den contumazirten Hunden die sorgsamste Pflege zu Theil werden. Äußert sich an einem dieser Hunde ein bedenkliches Zeichen, so wird er in die erste Abtheilung unverweilt gebracht.

In kleinern Städten und in jeder Landgemeinde soll ein Zwinger für Hunde in der Art eingerichtet werden, daß das Ausbrechen der Hunde aus demselben nicht möglich ist, und daß Niemand, außer dem damit besonders Beauftragten, ihn öffnen, oder zu den contumazirten Hunden kommen kann. Ein solcher Zwinger muß so gestellt und beschaffen seyn, daß von oben her das Futter hinabgelassen und das Betragen der Hunde von da aus beobachtet werden kann. Er muß daher eine Höhe von wenigstens 9 Schuh, und eben so viel in der Weite haben. Es müssen zugleich Vorrichtungen angebracht werden, daß man gehöriges Licht eindringen

lassen kann, um das Betragen der Hunde sehen und beobachten zu können.

Diese Contumaz-Anstalten werden aus den eingegangenen Hundevistationsgebühren nach einem gleichen Plane, den Lokalitäten angemessen, errichtet.

§. 36.

In diesen Contumaz-Anstalten nun werden die eingefangenen Hunde beobachtet; man nähert sich den wüthenden und wuthverdächtigen nur mit Handschuhen von in Del und Wachs weich getränktem Leder, mit einer Gesichtsmaske mit Gläsern, und mit einem Nermel-Mantel von Wachstaffett, und erst, nachdem dieselben auf die oben erwähnte Weise fest gehalten sind. Man hütet sich, mit verunreinigten Fingern an die Augen, an die Nase oder an die Mundlippen zu fahren. Mit schorfigen oder nur im geringsten verwundeten Händen darf man kein wüthendes Thier, und durchaus gar Nichts berühren, was durch Wuthgift verunreiniget werden konnte. Die Cadaver wüthender oder wuthverdächtiger Thiere dürfen, bevor sie ganz erkaltet und erstarrt sind, nicht seziert werden; auch hat man sich zu hüten, mit verletzten oder schorfigen Händen eine solche Sektion zu unternehmen, und immer soll dieses mit obigen Handschuhen, oder doch nicht ohne Einblung der Hände geschehen. Hernach sind die Handschuhe zu verbrennen und die Hände mit Seifenwasser, Lauge und Essig wohl abzuwaschen.

§. 37.

In diesen Contumaz-Anstalten allein, außerdem aber in keinem Falle, dürfen ferner unter Aufsicht der Polizei behörde **Seilverfuche** mit wüthenden und wuthverdächtigen Hunden vorgenommen werden. Denn obwohl die ausgebrochene Wuth bei Hunden bisher, mit Ausnahme sehr weniger Fälle, die zudem noch manchem Zweifel unterliegen, noch nicht geheilt worden ist, wäre es doch wohl möglich, früher oder später zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, und aus solchen Seilverfuchen wichtige Schlüsse zum Wohle für die Menschheit zu gewinnen.

Man wende also diejenigen Mittel, welche vorzugsweise geeignet zu seyn scheinen, diese Krankheit zu bekämpfen, an, berücksichtige dabei die Individualität des Thieres, den Charakter, die Form und die etwaige Complication der Krankheit u., und berichte gewissenhaft über die Krankheit und den Erfolg des Seilverfuches.

Man nähere sich den Thieren mit der bereits beschriebenen Vorsicht, mit Unerschrockenheit und Gewandtheit, lasse, um Einreibungen von Arzneistoffen machen zu können, den Hund mit bedeckten Händen so am Halse fassen, daß er nicht beißen kann, oder stecke ihm zu demselben Zwecke den Kopf in einen Sack. Arzneibissen oder auch flüssige Arzneien zum innerlichen Gebrauche bringe man in der Art bei, daß man den Hund an das Gitter seines Käfigs lockt, und ihm nun die in einem Köffel gefüllte Arzneiflüssigkeit in die Maulhöhle gießt,

oder den Arzneibissen mit einem Stäbchen in die Rachenhöhle einführt.

Bei großen und sehr wüthenden Hunden bedient man sich zum Eingeben flüssiger Arzneien eines blechernen Trichters mit einem 2 Ellen langen, etwas schief stehenden Rohre, dessen unteres Ende dem Hunde in das Maul gesteckt wird, um, während der Hund in dasselbe beißt, die Flüssigkeit in den Trichter zu gießen, welche dann der Hund gewöhnlich nur mit sehr geringem Verluste verschlingt. Uebrigens ist die im vorhergehenden S. angegebene Fesselungsweise immer das rathsamste Mittel, sich gegen Ansteckung zu sichern.

Wöchte durch solche Beobachtungen und Versuche das Wesen der Wuthkrankheit ermittelt, und ein Heilverfahren aufgefunden werden, das, natürlich verschieden nach den Formen und Complicationen der Krankheit modificirt, sich wenigstens in den meisten Fällen als zuverlässig bewähren würde, und auch für die Heilung wuthkranker Menschen als ein sicherer und beachtenswerther Wink gelten könnte! Bis jetzt haben sich leider alle die vielen Mittel, welche oft mit der größten Frechheit als zuverlässige Heilmittel der Wuthkrankheit des Menschen angepriesen worden, als solche nicht bewährt, im Gegentheile hat ein blindes Vertrauen auf dieselben schon vielfach geschadet.

Andeutungen einer guten Hundeordnung.

§. 38.

Jeder Mensch soll ernst und ruhig überlegen, daß in jedem Augenblicke sein eigenes und seiner Mitmenschen Leben durch Hunde gefährdet und unwiderruflich geopfert werden kann. Diese Wahrheit, sollte man meinen, soll allein im Stande seyn, die Menschen dahin zu bringen, das unzweckmäßige Vergnügen des Hundehaltens zu opfern. Dem ist aber nicht so; — vielmehr kann man sich täglich überzeugen, wie nicht selten durch eine häufig sehr ärgerliche und strafbare Zuneigung sogar gegen die unnützeften und gefährlichsten, ja selbst verdächtigen Hunde, die Gefahr der Wuthkrankheit unterhalten, und die Besorgniß der Ansteckung vermehrt, und so zu den traurigsten Unglücksfällen Anlaß gegeben wird.

Es ist daher unstreitig eine wichtige und heilige Pflicht der Polizei- und Sanitäts- Behörden, jede Ueberhandnahme der Hunde zu verhindern, und die von den Hunden überhaupt entspringenden Nachtheile und Gefahren für die Menschen möglichst abzuwenden.

Diese Abwendung bewerkstelliget jede Polizei- und Sanitäts- Behörde am besten durch eine gute **Hundeordnung** und genaue Aufsicht über die Ausführung derselben, wozu sie nicht nur ihr gewöhnliches allgemeines Aufsichts- und Dienst- Personal besonders zu

beauftragen und zu verpflichten, sondern auch noch eine erforderliche Anzahl eigener polizeilicher Hundeaufseher in ihre Dienste zu nehmen, und mit Dienstzeichen und eigenen guten Instruktionen zu versehen hat.

§. 39.

Eine solche Hundeordnung soll in allen Ländern, oder aber doch ganz gewiß in allen Regierungs- und in allen Polizei-Bezirken eines und desselben Landes, gleichförmig seyn. Ohne eine solche Gleichförmigkeit und ohne ein allgemeines Zusammenwirken sind selbst die einzelnen noch so eingreifenden und zweckmäßigen Verordnungen fast ohne Nutzen, und es werden dadurch die besten Absichten der einen oder der andern Regierung, des einen oder andern Polizei-Bezirktes vereitelt. Es kann aber der Menschheit nur dadurch ein wahrer und bleibender Dienst geleistet werden, wenn **zweckmäßige** Polizeimaßregeln, wenn auch nicht für alle Länder, so doch für einen ganzen Staat, gleichförmig getroffen, und gleichförmig mit der größten **Gewissenhaftigkeit** und **Strenge** ausgeführt werden.

Eine solche allgemein gültige und gleichförmige Hundeordnung muß sich erstrecken

- 1) auf die Wachsamkeit über die Hunde überhaupt;
- 2) auf die Maßregeln gegen franke Hunde im Allgemeinen;

- 3) auf die Maßregeln gegen wüthend scheinende und wirklich wüthende Hunde;
- 4) auf die Vorkehrungen gegen andere wüthende und der Wuth verdächtige Thiere.

§. 40.

In Hinsicht auf die Wachsamkeit über die Hunde überhaupt muß die Hundeordnung folgende Punkte enthalten:

- 1) Die Polizeibehörde muß immer von allen vorhandenen Hunden, ohne Unterschied des Standes der Besther, oder des Zweckes, zu dem sie gehalten werden, vollständige Kenntniß haben, so, daß das Entweichen oder Hinwegkommen eines Hundes nicht statt haben darf, ohne daß die Polizeibehörden schleunigst davon in Kenntniß gesetzt werden, oder es aufzufinden wissen, wenn ein Hund, auf welche Art es innumer seyn mag, hinweggekommen seyn sollte.
- 2) Zu diesem Behufe muß in jeder Stadt und in jeder Landgemeinde ein genaues Verzeichniß **aller** darin befindlichen Hunde durch die Orts-Polizei aufgenommen werden, zu welchem Zwecke eigene Formulare von gleicher Form allen Gemeinden des ganzen Landes übergeben werden, und in diesen Formularen folgende Rubriken enthalten seyn sollen: a) die fortlaufende Nummer; b) Namen, Stand und Haus-Nummer des Eigenthümers; c) es Hundes Alter; d) Geschlecht; e) Rasse; f) Größe; g) Farbe und Abzeichen; h) Beschaffenheit der Ohren und des Schweifes; i) Gesundheitszustand; k) die Nummer, welche der Hund auf seinem an-

hängenden Zeichen hat; l) Beanstandungsurfache; m) Verfügung; n) nachträgliche Bemerkungen.

3) Ein solches Verzeichniß ist da, wo Distrikts- und Lokal-Polizei nicht in Einer Behörde vereinigt sind, doppelt anzufertigen, und das eine bei der Lokal-, das andere aber bei der Distrikts-Polizei-Behörde zu deponiren. Bleibt ein solches Verzeichniß nur in den Händen der Lokal-Polizei, so kann die Distrikts-Polizei-Behörde ihre Pflicht nicht erfüllen, und die Lokal-Polizei nicht zur Erfüllung derselben anhalten. Das Anfertigen eines solchen Verzeichnisses und das Hinausgehen desselben an die Gemeinden ist eine verkehrte, zwecklose Maßregel, so wie auf der andern Seite das Behalten des Verzeichnisses von Seite der Distrikts-Polizei-Behörden, ohne den Gemeinden ein Duplicat mitzutheilen, gleichfalls höchst fehlerhaft ist.

4) Das Halten von Hunden ist nur solchen Leuten gestattet, welche dieselben gehörig ernähren, pflegen, beaufsichtigen, und zu erlaubten Zwecken gebrauchen können und wollen.

5) Nach diesem Grundsatz dürfen Bettelleute, Personen, welche aus öffentlichen Kassen Unterstützung genießen, welche zu was irgend einem Behufe Armuths-Zeugnisse verlangen, dann Lehrlinge, Gesellen, ledige Schreiber ic., Studierende, Dienstboten, ledige Weibspersonen, Fabrikarbeiter, ferner herumziehende Pfannenflicker, Schleifer, Gaukler ic., Vaganten, und unter Polizei-Aufsicht stehende Individuen nie und in keinem Falle einen Hund halten, und ist, wenn diesem

Verbote entgegengehandelt wird, nicht nur der Hund wegzunehmen und zu beseitigen, sondern auch gegen den Uebertreter mit strengen Strafen einzuschreiten.

6) Wer sich immer einen Hund anschafft oder einen hinwegthut, oder, auf was immer für eine Art es seyn mag, einen verliert, hat bei Vermeidung einer strengen Strafe in den ersten 24 Stunden die Anzeige bei der Lokal-Polizei-Behörde zu machen, und diese es in dem Verzeichnisse in der Rubrik „Bemerkungen“ zu notiren.

Die strenge Handhabung dieser Maßregel wird gewiß sehr viele Mißstände und Unglücksfälle verhüten.

7) Jeder Eigenthümer eines Hundes ist verpflichtet, denselben reinlich zu halten, mit gutem Futter zu versehen, ihn hauptsächlich keinen Mangel an frischem Wasser leiden zu lassen, und weder zu großer Kälte, noch zu großer Sonnen- oder Ofen-Hitze auszusetzen. Dawiderhandelnde werden bestraft und verlieren das Recht, Hunde zu halten.

8) Jeder Eigenthümer eines Hundes haftet für allen Schaden, welcher durch seinen Hund andern Menschen an Gesundheit und Eigenthum zugefügt wird.

9) Das muthwillige Aufheizen der Hunde gegen Menschen und Vieh soll, wenn auch kein Schaden daraus entstanden ist, mit strengen Strafen unnachsichtlich belegt werden.

10) Dieselben Strafen sollen jeden Eigenthümer eines bössartigen oder bissigen Hundes treffen, der bei den ihm bekannten schädlichen Eigenschaften seines Thieres es unterläßt, die zur Verhütung eines Schadens ge-

eigneten Sicherheitsmaßregeln anzuordnen. Mit dem Eigenthümer haftet hier auch derjenige solidarisch, welcher den Hund in Gewahrsam genommen hat. Wegen des Erfahres des durch solche Hunde angerichteten Schadens treten überdies die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in Wirksamkeit.

11) Kein Hund, ohne Unterschied, darf auf öffentlichen Straßen, oder auf dem Felde, oder, wenn er nicht dem Jagdberechtigten gehört, in den Forsten frei umherlaufen, sondern muß in den Städten zu Hause, und auf dem Lande in den Gehöften gehalten werden, damit er keine vorbeigehenden Menschen und Thiere beunruhigen und verfolgen könne, hauptsächlich aber, damit er gegen das Wüthendwerden und gegen den Biß wüthend gewordener Hunde möglichst geschützt sei. Nur unter der Aufsicht und in der Begleitung seines Eigenthümers oder einer erwachsenen Person darf ein Hund außerhalb des Wohnbezirkes seines Herrn erscheinen, sich aber alsdann nicht von seinem Führer entfernen. Frei herumlaufende Hunde sind einzufangen, oder auch zu erschießen und zu erschlagen, und die Eigenthümer auszumitteln und zu bestrafen.

12) Hunde größerer Gattung, Fang- und Metzger-, und bissige Hunde müssen, wenn sie nicht an der Kette hängen, oder an der Schnur geführt werden, mit einem zweckmäßigen Gitter = Maulkorbe versehen seyn; Halftermaulkörbe sind unzweckmäßig und sogar schädlich.*)

*) Die Maulkörbe müssen von starkem Metalldraht geflochten und mit Leder überzogen seyn, wenigstens einen halben Zoll

13) Mehrgar, Fuhrleute und andere Reisende müssen ihre Hunde entweder an Stricken führen, oder an ihren Wagen mit Ketten befestigen, oder doch dieselben dergestalt unter Aufsicht halten, daß sie sich nicht von ihnen entfernen, und Niemand belästigen können, widrigenfalls mit strengen Strafen gegen sie eingeschritten würde.

14) Kein Hund darf, bei Vermeidung einer strengen Strafe des Besitzers, in Kirchen, in öffentliche Gastzimmer, in Fleischbänke und zu öffentlichen Feierlichkeiten und Volksbelustigungen mitgenommen werden, und ist dieses nicht nur beim Eintritt von Unglücksfällen, sondern immer gelten zu lassen.

15) Das Halten von Hündinnen ist nur solchen Leuten zu gestatten, welche mit den erforderlichen Kenntnissen und Mitteln versehen, Zuchtanstalten für gute Hunde jeder Rasse und zu jedem Gebrauche errichten, unter polizeiliche Aufsicht stellen, und sich dahin verpflichten wollen, nur ausgezeichnete männliche Hunde der Eigenthümer zu den entsprechenden weiblichen läufigen Hündinnen der Zuchtanstalt zu lassen, damit nur reine Rassen erhalten werden. Männliche Hunde und Hündinnen, welche in ihrer Rasse und Art nicht wirklich ausgezeichnet sind, müssen castrirt, oder ganz abgeschafft werden.

16) Jeder Hund muß Jahr aus Jahr ein ein Zeichen am Halsband wohl angemacht tragen, auf welchem der Name des Polizei-Distriktes, und die Nummer, die der Hund in dem Verzeichniß der Gemeinde erhielt, angebracht ist. über die Schnauze hervorstehen, und vorne eine spaltförmige Oeffnung haben, damit der Hund saufen kann.

Durch Aufrechthaltung dieser Maßregel wird es allein möglich, die Eigenthümer entlaufener, herumirrender, schädlicher Hunde auszumitteln. — Deshalb muß unnachlässiglich darauf gesehen werden, daß diese Verordnung von jedem Besitzer streng befolgt, und kein Hund ohne dieses — mit der Nummer im Buche übereinstimmende — Zeichen angetroffen wird. Die Ausrede, daß das Zeichen verloren oder gestohlen wurde, kann nicht gelten, weil Beides bei gehöriger Beaufsichtigung und Vorsicht rein unmöglich ist. — Jeder Hundebesitzer, dessen Hund also wo immer ohne Halsband und ohne das richtige, für diesen Hund ausgetheilte, mit der Beschreibung des Hundes in dem Kataster übereinstimmende Zeichen angetroffen wird, oder dessen Hund bei einer Visitation mit diesem Zeichen in vorgeschriebener Weise nicht mehr versehen ist, muß ohne weiteres bestraft werden. Jede Milde und Nachsicht, jede Ausnahme hierin, ist verwerflich und zeugt sogar von Pflichtvergessenheit.

Von abgeschafften oder verkauften Hunden muß das Zeichen jedesmal mit der Anzeige davon an die Lokal-Polizeibehörde eingeliefert werden. Von der Verpflichtung, ein solches Zeichen zu tragen, sind nur jene jungen Hunde, welche noch beisammen bei ihrer Mutter sind und an ihr säugen, entbunden. Sobald sie aber an einzelne Eigenthümer abgegeben, oder so weit herangewachsen sind, daß sie im Freien allein herumspringen, und von Hause hinweggehen, müssen sie mit dem Zeichen unter den gleichen Bedingungen, wie die alten Hunde, versehen werden. —

Wögen die Polizeibehörden wohl bedenken, daß wenn kein zeichenloser Hund vorkommen darf, auch kein herrenloser, unbekannter Hund vorkommen kann, wenn das Hundezeichen obigen Bedingungen entspricht.

Läuft und irt ein Hund ohne Zeichen herum, so muß der auszumittelnde Eigenthümer desselben doppelt bestraft werden, einmal, weil er seinen Hund (nach Art. 11.) nicht gehörig verwahrte, dann aber auch noch, weil er ihn ohne das vorgeschriebene Halsband und Zeichen ließ, während der Eigenthümer eines herumirrenden Hundes, der mit dem vorschriftmäßigen Zeichen versehen ist, nur einfach bestraft wird.

Für jeden solchen eingefangenen Hund ist eine Fanggebühr, von mindestens 24 fr., außer der nach Umständen zu bestimmenden eigentlichen Strafe, zu bezahlen, und der Hund nur nach vorausgegangener Contumazirung von wenigstens 3 Tagen, und nach ertheiltem thierärztlichem Gesundheitsseine, gegen Ersatz aller Kosten, an den Eigenthümer unter Androhung der Verschärfung der Strafe in jedem Wiederbetretungsfalle zurückzugeben.

Ist der Eigenthümer nicht auszumitteln, oder hat ein Hund Menschen oder Thiere gebissen, ohne krank zu seyn oder zu scheinen, so ist nach Ablauf der Contumazzeit von 3 Tagen ohne weiters die Tödtung solcher Hunde unter gehöriger Aufsicht anzuordnen. Wie mit kranken und verdächtigen Hunden zu verfahren, wird weiter unten gesagt werden.

17) Alle Jahre zweimal muß eine geregelte Hundemusterung in jeder Gemeinde statt haben.

Das Personal, welches sie vorzunehmen hat, besteht aus einem Polizeibeamten, (auf dem Lande nur aus dem Gemeindevorsteher), dem Polizeithierarzte, einem Aktuar, und dem nöthigen allgemeinen Dienst- und besondern Hunde-Aufsichts-Personale. Bei dieser Musterung müssen alle Hunde, ohne irgend eine Ausnahme vorgeführt, und in das oben erwähnte (auf dem Lande doppelt anzufertigende) Verzeichniß eingetragen, und die alten Verzeichnisse müssen verglichen werden.

Ungefunde, Krähige, eckelhaft aussehende, sehr alte, unbrauchbare Hunde, dann die Hunde Jener, welche zu deren Haltung nicht berechtigt sind, ferner bössartige und bissige *) Hunde, über die das

*) In Rücksicht auf böse Hunde kommt übrigens zu bemerken, daß solche zur Erreichung mancher Zwecke gerade erforderlich sind. — Es kommt in solchen Fällen nur darauf an, daß die Eigenthümer zur Ergreifung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefährdung des Publikums angehalten, und wenn sie hierin etwas versäumen, strenge bestraft werden. Diese Bestrafung wird besonders dann unnachlässig eintreten müssen, und mit derselben den Umständen nach sogar die Tödtung des Hundes zu verfügen seyn, wenn der Eigenthümer, der polizeilichen Aufforderung ungeachtet, die Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln ganz unterlassen hat. Worin die letztern bestehen sollen, darüber läßt sich bei der Verschiedenheit der einzelnen Fälle und der in dieser Beziehung nach Dertlichkeit und sonstigen Umständen zu nehmenden Rücksichten etwas Allgemeines füglich nicht festsetzen. Dies muß vielmehr dem vernünftigen Ermessen der Polizeibehörden überlassen bleiben.

Jahr hindurch öfter Klagen eingekommen sind, müssen von dieser verpflichteten Commission sogleich an Ort und Stelle weggeschafft, und durch das Aufsichtspersonal in einem dazu bestimmten Nebenlokale auf eine sichere, nicht quälende Weise, getödtet werden.

Will der Eigenthümer dieses nicht zugeben, so hat er, oder Jeder, der diesen Hund vorführte, sogleich dieses zu Protokoll zu erklären, und dieses Protokoll mit einem Begleitungsschreiben der Commission, in welchem die Gründe der Wegschaffung angeführt sind, an die competente Stelle zu überbringen. Diese darf aber nicht ohne wahren Grund einen abändernden Beschluß fassen, sondern muß das Erkenntniß der Commission bestätigen, es sey denn, daß in angeführten Krankheitsfällen von einer höhern technischen Instanz das Nichtvorhandenseyn derselben nach vorgenommener Untersuchung ausdrücklich und schriftlich erkannt, oder nachgewiesen worden ist, daß sich der Hund wirklich nicht in die Kategorie der wegzuschaffenden Hunde eigne. — Also kein Hund ist ohne gehörige Prüfung des von der Commission gefaßten Beschlusses zurückzugeben; keiner, dessen Eigenthümer nicht auf der Stelle Reklamation einlegt; keiner, über dessen Zurückgabe nicht nach zweimal 24 Stunden von der competenten Behörde ein reformirender mit Gründen belegter Beschluß gefaßt wurde. Jeder von der Commission zur Tödtung bestimmte Hund, bleibt, wenn der Eigenthümer dessen Tödtung nicht augenblicklich zugeht, in Contumaz, und wird demselben nicht etwa bis

zur Verbessehung seiner angebrachten Berufung zurückgegeben. — Der Hund, der einmal zur Beseitigung bestimmt wurde, darf nie und unter keinem Vorwande mehr zurückgegeben werden, es sey denn, daß die verpflichtete Commission falsch geurtheilt, und die gepflogene Untersuchung dieses dargethan hätte.

Die Commission hat auch darauf zu sehen, ob in Hinsicht der Nummern Ordnung eingehalten wurde, und ob die Nummer im Verzeichniß immerhin mit der Nummer am Halsbande übereinstimme. Ordnungswidrigkeiten hierin sind sogleich zur Anzeige bei der Behörde zu bringen, und Hunde, deren Eigenthümer sich solche Ordnungswidrigkeiten zu Schulden kommen ließen, bis nach erfolgter Entscheidung in Contumaz zu behalten.

Die Commission bezieht die — lediglich zum Zwecke der Aufrechthaltung der Hundeordnung zu entrichtenden — mäßigen Abgaben.

Bei der Gelegenheit der halbjährlichen Hundevisitation ist jedesmal die Hundeordnung aufs Neue — mit Beschreibung etwaiger neuer zur Warnung dienender Unglücksfälle — bekannt zu machen.

Die zur Contumazirung bestimmten Hunde sind unter Begleitung eines obrigkeitlichen Dieners auf einem dazu eigens verfertigten, mit einer gehörig abgetheilten und dem Zutritte der Luft zugänglichen, verschließbaren Truhe versehenen, Karren oder Wagen in die Contumaz-Anstalt zu bringen, und dort bis auf weitere schriftliche, jede Verwechslung unmöglich machende, Ordre sorgfältig zu verpflegen.

Die an Ort und Stelle getödteten Hunde sind gleichfalls in einem verschlossenen Behältnisse an den Verscharrungsort zu bringen. Ohne wirkliche thierärztliche Besichtigung darf weder bei der Hundemusterung, noch unter der Zeit, ein Zeichen für einen Hund abgegeben werden.

§. 41.

In Bezug auf die Maßregeln gegen kranke Hunde im Allgemeinen ist jeder Hundebesitzer zu verpflichten, jedes Unwohlseyn seiner Hunde genau zu beobachten, ihnen während desselben nur in geschlossenen Gärten oder Hofräumen, oder an der Leine eine Bewegung im Freien zu gestatten, und bei der mindesten Bedenklichkeit über Verdacht auf Wuthkrankheit sogleich einen Thierarzt zu rufen, oder den Hund in die Contumaz-Anstalt zu bringen, wo dann für die thierärztliche Beobachtung schon Sorge getragen ist.

Jeder, der dieser Bestimmung zuwiderhandelt, und dem ein wuthkranker oder ein wuthverdächtiger Hund entläuft, soll blos für die Nichtbeachtung dieser Verordnung exemplarisch bestraft werden, selbst wenn der entlaufene Hund keinen Schaden angerichtet hätte; wäre aber ein solcher angerichtet worden, so müßte hiefür Ersatz geleistet, und eine noch empfindlichere Strafe verhängt werden.

§. 42.

Was nun die Maßregeln gegen die wüthend scheinenden und wirklich wüthenden Hunde anbelangt, so ist hierüber Folgendes anzuordnen:

1) Hunde, die scheinbar oder wirklich wüthend sind, müssen sogleich in die Contumaz-Anstalt gebracht werden.

2) Der Eigenthümer, der dieses unterläßt, wird empfindlich gestraft; eben so derjenige, welcher einen von seinem solchen Hunde gebissenen Hund an einen dritten überläßt, selbst wenn er diesen Umstand nicht verschweigen würde.

3) Kurversuche an wuthverdächtigen und wüthenden Hunden dürfen nur in der Contumaz-Anstalt durch die berechtigten Thierärzte unter Aufsicht der Polizeibehörde gemacht, müssen aber unter allen andern Umständen bei Vermeidung schwerer Strafen unterlassen werden.

4) Wenn ungeachtet aller Vorsticht ein wüthender oder wuthverdächtiger Hund in einer Stadt, oder in einem Dorfe herumläuft, so muß Jeder, der desselben anständig wird, Lärmen machen, und es ist dann sogleich der Ortspolizeibehörde Kenntniß zu geben, der wüthende Hund aber so zu verfolgen, daß er nicht das freie Feld gewinnen kann. Alle nicht mit der Verfolgung des wüthenden Hundes beschäftigten Personen, besonders Kinder, haben sich schnell in die Häuser zurückzuziehen, und die Haus- und Stall-Thüren sind sogleich zu schließen, alle Hunde einzusperren und gut zu ver-

wahren, und alle übrigen Thiere, Katzen und Geflügel nicht ausgenommen, in sichere Verwahrung zu bringen.

5) Ist es möglich, den wüthenden oder wuthverdächtigen Hund auf gefahrlose Weise einzufangen, so ist dieses jedesmal der Tödtung vorzuziehen; im Falle der Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieses Einfangens und der Besorgniß größerer Gefahr aber soll die Tödtung auf sichere und zuverlässige Weise geschehen.

6) Hat ein wüthender oder wuthverdächtiger Hund das freie Feld gewonnen, oder wird er zuerst auf freiem Felde gesehen, so hat der, welcher ihn zuerst sieht, die Pflicht auf sich, nachdem er sich, wenn er unbewaffnet ist, mit einem Prügel, einer Stange 2c. bewaffnet hat, den Hund in so weit zu verfolgen, daß er immer auf seinem genommenen Wege nachkommt, und besonders wenn der Hund den Weg nach Wohnungen, Viehheerden, einzelnen Fuhrwerken oder Menschen nimmt, das Herannahen dieses wüthenden Hundes durch geeignetes Zurufen anzuzeigen. Von Seite der Polizeibehörde müssen, so bald sie von dem Herumirren eines solchen Hundes Kenntniß, welche Jedermann, der einen solchen sieht, zu geben verpflichtet ist, erhält, zur Verfolgung desselben Leute beordert werden, und es müssen einige von diesen zu Pferde seyn, um in der Gegend, nach welcher der wüthende Hund den Weg nimmt, schnell voraus, nach dem nächsten Orte reiten, dort Lärmen machen, die gehörige Wachsamkeit anordnen, und die Hunde einbieten zu können.

7) Geht die Verfolgung über die Grenzbezirke, so sind die jenseitigen Behörden schleunigst von dem Vorgange zu benachrichtigen und zur Mithilfe aufzufordern, und nie sollen die Polizeibehörden ruhen, bis ein solcher Hund eingefangen oder erlegt ist.

8) Ist solches geschehen, so hat die betreffende Polizeibehörde auszuforschen, woher der Hund gekommen, wem er angehört, (wozu die Zeichen am Halsbande die besten Wegweiser sind), welche Orte er in seinem kranken Zustande durchlaufen, ob er auf seinem Wege, Hunde, andere Thiere oder gar Menschen gebissen habe u. u., und es sind deshalb die nothwendigen Correspondenzen unverzüglich einzuleiten, und durch eigene Boten zu bestellen.

9) Während dieser Ausforschungszeit sind alle Hunde in der ganzen Gegend an Ketten zu legen, oder nur an einem Stricke mitzuführen, und alle Hunde, welche während des Herumirrens eines wüthenden Hundes und während der genannten Ausforschungszeit frei herumlaufen, sind ohne weiters zu tödten.

10) Ist aber der wüthende oder wuthverdächtige Hund eingefangen oder erlegt, und sind die durch ihn gebissenen, abgerauten, oder auch nur wahrscheinlich mit ihm in Berührung gekommenen, überhaupt auf jede, auch die leiseste Art, verdächtig gewordenen Hunde streng ausgemittelt, verzeichnet, und der Polizei übergeben, so soll der Hundebann wieder aufgehoben wer-

Kreuzer, Wuthkrankheit der Hunde.

den. Denn später hat er keinen Zweck mehr, und ist bei weitem mehr schädlich als nützlich.

11) Alle der Polizei als von dem wüthenden oder der Wuth wirklich verdächtigen Hunde abgerauft, oder mit ihm in Berührung gekommen, oder auf irgend eine Art verdächtig gewordene Hunde sind ohne weiters zu tödten, und es darf eine Probezeit nie und unter keiner Bedingung zugestanden werden. *)

Die Tödtung dieser Hunde hat zur Vermeidung aller Unterschleife unter gehöriger polizeilicher Aufsicht zu geschehen.

12) Die eingefangenen wüthenden und wuthverdächtigen Hunde sind von dem Polizeithierarzte im Contumazstalle zu beobachten, die getödteten oder krepirten aber sind durch denselben genau und vollständig zu seciren, und alsdann mindestens 5 Fuß tief mit Haut und Haar verscharren zu lassen. An dem Orte, an welchem ein solcher Hund getödtet wurde oder krepirte, muß Alles, was mit dem Geifer oder Blute desselben besudelt ist, daher auch Alles, worauf er gelegen, oder woraus er gefressen und gesoffen hat u. s. w., von dem Gifte gereinigt, wenn es von Metall ist, ausgeglüht, oder wenn es ein anderer Stoff ist, verbrannt oder auf andere Weise ganz vernichtet werden, damit keine Spur mehr übrig bleibe, die irgend ein Unglück anrichten könnte.

*) Ausgenommen ist die Aufbewahrung zu wissenschaftlichen Zwecken unter gehöriger Aufsicht in der Contumazanstalt, aus der aber ein solcher Hund niemals mehr lebend entlassen werden darf.

13) Von solchen Hunden gebissene Kagen, Enten, Gänse, Lühner und andere Thiere von unbedeutendem oder geringem Werthe, sind sogleich zu tödten und zu verlothen. Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine sind, wenn ihr Werth über 10 Gulden steigt, und der Eigenthümer die Tödtung derselben nicht freiwillig vorzieht, unter besondere polizeiliche Aufsicht und in thierärztliche Behandlung zu nehmen. Dergleichen gebissene Thiere müssen demnach genau verzeichnet, und dürfen binnen Jahresfrist vom Tage des beigebrachten Bisses an gerechnet, weder verkauft und vertauscht, noch geschlachtet, noch zur Milchnutzung für Menschen oder Thiere verwendet werden. Bei Schlachtthieren ist es gerathener, die Tödtung sogleich nach geschehenem Bisse vornehmen zu lassen, da der Fleischgenuß in diesem Falle, wenn nach der Abhäutung die Bisswunden aufgesucht, und ungefähr 2 Zoll in der Entfernung von den Wundrändern im Umkreise, so wie in der Tiefe, herausgeschnitten werden, noch ohne Bedenken erlaubt werden kann, während bei dem Eintritt bedenklicher Zeichen, die auf Wuth deuten, späterhin das Thier für den Eigenthümer ganz verloren wäre, indem es dann mit Haut und Haaren verscharrt werden müßte.

§. 43.

In Anbetracht der Maßregeln gegen andere wüthende und wuthverdächtige Thiere soll folgendes Verfahren Platz greifen:

1) Sobald nur das mindeste bedenkliche Zeichen bei einem von einem wuthverdächtigen Hunde gebissenen Pferde, Rindviehstücke, Schafe, einer Ziege, einem Schweine eintritt, muß dasselbe von dem Eigenthümer sogleich an einen abgesonderten Ort gebracht, gut angebunden, und schleunigst der Thierarzt gerufen werden. Zweifelt dieser noch an dem Beginnen der Wuthkrankheit, so so wird zwar die Polizei sogleich davon verständiget, aber das Thier noch durch einige Zeit beobachtet, und dafür gesorgt, daß es gewiß gut angebunden ist und bleibt. Sobald aber deutlicher erkannt werden kann, daß wirklich die wahre Wuth vorhanden ist, so wird die Polizei eiligst davon in Kenntniß gesetzt, und das Thier unter ihrer Aufsicht unverweilt getödtet, vorsichtig auf den Verscharrungsplatz gebracht, mit Haut und Haaren 8 Schuh tief verscharrt, und alsdann die vollständige Reinigung des Stalles und der Geräthschaften zum Behufe der gänzlichen Vertilgung und Unschädlichmachung des Ansteckungstoffes unter thierärztlicher Leitung vorgenommen.

2) Wuthverdächtige und wüthende Katzen sind vorsichtig einzufangen, wohl zu verwahren, oder im Falle dieses unmöglich wäre, zu tödten.

3) Wüthende und wuthverdächtige Füchse, Dachse u. dgl. sind zu erschlagen oder zu erschießen, und der Polizei einzuliefern, damit diese die Sektion und Verscharrung anordnen kann.

§. 44.

Sobald ein Mensch von einem bekannten oder unbekanntem Hunde, er mag verdächtig seyn oder nicht, gebissen wurde, muß er es sogleich der Orts-Polizei-Behörde anzeigen. Diese hat dafür zu sorgen, daß der Gebissene ungesäumt von einem Arzte untersucht und in Behandlung genommen, der Hund aber thierärztlicher Aufsicht unterworfen werde. Wenn er ganz gesund scheint, und von dem Eigenthümer eben so dafür angegeben wird, so muß er wenigstens 7 Tage lang im Hause angebunden, von dem hiezu beordneten Thierarzte untersucht und beobachtet werden. Bleibt er die ganze Zeit über gesund, so darf seine Freilassung wieder geschehen.

Ist er aber krank oder verdächtig, so hat das bereits früher angegebene Verfahren statt zu finden.

Hat ein wüthender oder der Wuth nur verdächtiger Hund (oder eine solche Kage, oder ein anderes wüthendes oder wuthverdächtiges Thier) einen Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Verwandte, oder wer sonst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer empfindlichen Strafe sowohl die Polizeibehörde, als den nächsten Arzt davon in Kenntniß zu setzen, der dann seinem Vorgesetzten wieder unverweilt die Anzeige von diesem Vorfalle machen, übrigens aber ohne Zeitverlust dem Gebissenen mit aller Hingebung beistehen, und namentlich durch eine schnelle und zweckmäßige Behandlung der Bißwunde, der Wasser-scheu möglichst vorbeugen wird.

Kommt bei einem von einem wuthkranken Thiere gebissenen Menschen die Wasserscheu zum Ausbruche; so ist davon ungesäumt einem Arzte und der Polizei=behörde, bei Vermeidung schwerer Strafe, Anzeige zu erstatten, die dann das Erforderliche in Gemeinschaft mit dem Polizei=Arzte anordnen, und nach beendigter Krankheit für vollständige Reinigung und resp. Vernichtung der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Effekten und für Reinigung der bei demselben beschäftigt gewesenen Personen, genaueste Sorge tragen wird.

Schlusswort.

Wenn auf die von mir bezeichnete Weise verfahren wird, so darf man wohl ganz zuversichtlich hoffen, daß Unglücksfälle durch Hunde nur selten mehr vorkommen oder doch vielfach noch abgewendet werden können. Dazu gehört aber, daß strenge Strafen, (Geldstrafen z. B. selbst für den ersten Uebertretungsfall eines, wenn auch noch so unbedeutend scheinenden Punktes der Hunde=Ordnung, nicht unter 3 Gulden, im Wiederholungsfalle um das 3—10fache mehr) festgesetzt, aber auch schonungslos über jeden Schuldigen verhängt werden, indem es eine zwecklose Spielerei ist, Strafen anzubrohen, und dann gar nicht, oder doch unter dem Minimum der gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen.

Namentlich aber soll darauf gehalten werden, daß, wenn Jemand durch Uebertretung der in der Hunde=

In der von Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der specifischen Seilmittel-Lehre

für praktische Aerzte
und auch diejenigen, welche sich überhaupt mit
derselben bekannt zu machen wünschen,
nach fremder und eigener Erfahrung entworfen
und herausgegeben von

Dr. Sincerus, dem Jüngern.

8. geheftet 21 gr. oder 1 fl. 30.

Die Bahnschmerzen und Bahnkrankheiten heilbar auf dem medezinisch-therapeutischen Wege.

Nebst einem Anhange,
welcher von der Therapie des schwierigen Zahnens der
Kinder handelt.

Für praktische Aerzte und wissenschaftlich-gebildete Bahnärzte
von **Dr. B. Osterrieder.**

8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 fr.

Neues Geschäfts-Taschenbuch

für
praktische Aerzte, Landärzte und Chirurgen
in zwölf Heften für das Jahr 1842. Enthält fünf Tabellen
und andere Zugaben
von **Dr. B. Osterrieder.**

Der Herausgeber hofft durch die zweckmäßige, innere Einrichtung dieses Taschenbuches jedem praktischen Arzte einen wesentlichen Dienst geleistet, und einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen zu haben.



1797054

A II JAN. 34

